Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 190 (2022)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

ISSN 1420-5041

190. JAHRGANG

24. MÄRZ

06 | 2022

175 Jahre Bistum St. Gallen

«Kamera läuft – und action!» Body-Percussion startet. «Happy, happy Birthday» singen Antonia, Tessa und Elena von der Domsingschule St. Gallen. Das Geburtstagskind? Es ist das Bistum St. Gallen. 175 Jahre ist es jung.

«Parat?» «Ja, parat.» Zauberkünstler Klaus Gremminger beginnt zu jonglieren. Dann kommen Worte hinzu: «Ein Bistum, das aufs Leben ganz genau schaut, das dem Himmel vertraut und darauf achtet, dass auch die Kleinen erscheinen», sagt der Seelsorger. Und plötzlich fliegt ein zusätzlicher Ball durch die Luft. Das Auftaktvideo für das Jubiläum «175 Jahre Bistum St. Gallen»[1] wird gerade gedreht. Dafür haben wir die Tische und Stühle im ehrwürdigen Sitzungssaal des Bischöflichen Ordinariats zur Seite geschoben, um Platz zu schaffen für Studiolichter und Kameras.

Ich sitze zwischen farbigen Leinwänden, froh und berührt darüber, was die Menschen aus dem Bistum St. Gallen zu sagen haben. «Schwule und Lesben, Transpersonen und Queers werden in der katholischen Kirche oft ausgegrenzt. Ich bleibe in der Kirche, weil ich mich im Bistum St. Gallen akzeptiert und willkommen fühle», sagt Arnd Bünker. Charlotte Küng-Bless von der #JuniaInitiative fordert die Bistümer auf, die Zeichen der Zeit ernst zu nehmen. Eine Freiwillige erzählt, warum sie sich im Caritas-Markt engagiert. Stadtpräsidentin und Lektorin Maria Pappa wünscht «Auguri». Ein Mesmer freut sich, dass er die Kirchentüren für Menschen öffnen kann. Lukas Stucki von der Jubla beisst in eine St. Galler Bratwurst. Verschiedene Sprachen sind zu hören, denn immerhin machen Menschen mit Migrationshintergrund rund 40 Prozent der Christinnen und Christen in der Diözese St. Gallen aus.

Die Anlässe rund um das Bistumsjubiläum sollen ebenso bunt und vielfältig werden wie das Auftaktvideo. Am 19. März begann der erste von insgesamt 17,5 Pilgertagen. Diese führen in alle Seelsorgeeinheiten des Bistums St. Gallen und laden Naturliebhaberinnen und Landschaftsgeniesser ein, gemeinsam unterwegs zu sein. Bei den Grossen Exerzitien im Alltag sind über 120 Personen aus dem Bistum und darüber hinaus auf einem inneren Weg. Eine Festakademie am 8. April geht Wendepunkten und Umbrüchen der Kirche in unserer Region nach. Beim Festtag am 25. September werden wir den Klosterplatz in eine Spielwiese für Kinder und Familien verwandeln, Spezialitäten aus verschiedenen Ländern essen und einen Festgottesdienst mit Menschen aus den Bistumsregionen, Migrationsgemeinden, Pilgernden, Bewegungen und Orden, einem Bistumschor und Bischof Markus Büchel feiern. Besonders freue ich mich auf die beiden Anlässe für junge Leute: «Bistumsjubiläum meets Weltjugendtag» und «Churching. Kirche der Zukunft gestalten». Bei letzterem sind junge Erwachsene eingeladen, über die Zukunft ihrer Kirche zu diskutieren und sie mitzuprägen.

«Wie geht es weiter mit der Kirche?» Diese Frage beschäftigt mich. Dabei ermutigt mich die Vielfalt im Bistum St. Gallen. Die Möglichkeiten, hier Kirche zu gestalten, begeistern mich.

*Ines Schaberger**

[1] www.bistum-stgallen.ch/175jahre

Editorial

Basislager des Lebens

Verrät Ihr Nachname auch Ihre Herkunft? Meiner tut es. In der Zentralschweiz ist er wenig bekannt, was zu besonderen Reaktionen führt: von einer zweifelnden Rückfrage «Wie bitte?» bis zu euphemistischen Varianten wie Härzig oder Hiesig. Meine Wurzeln liegen im Kanton St. Gallen, kirchlich im Bistum St. Gallen. Dieses feiert sein 175-jähriges Bestehen. Auch wenn ich bald 30 Jahre nicht mehr in Schänis lebe, wecken Ortsnamen aus der Region warme Gefühle, mundet ein Ribel himmlisch und kaufe ich bei jedem Besuch in St. Gallen einen Biber. Der deutsche Philosoph Wilhelm Schmid nennt in seinem neuen Buch «Heimat finden» als eine der Heimaten jene, wo die eigene Geschichte ihren Lauf nimmt. Sie ist das erste «Basislager des Lebens» – seine neue Umschreibung von Heimat –, «von dem aus Erkundungen ins Ungewisse möglich sind». Ich baue weitere Basislager wie auf einer Expedition. Heimat entstehe da, wo ich etwas oder jemandem Bedeutung zumesse: einem Menschen, einem Buch, einem Musikstück, einer Jahreszeit, einer Kapelle … So entstehe ein Heimatmosaik, schreibt Schmid. Ein Jubiläum ist ein Anlass, sich auf jene Heimat zu besinnen, wo die eigene Geschichte ihren Lauf nahm. Gleichzeitig ist es ein Anlass, Erkundungen ins Ungewisse vorzunehmen wie die Kundschafter Israels im Land Kanaan. Es ist das Land, das Gott ihnen schenkt und in dem sie neue Heimat finden werden.

Maria Hässig

In dieser Ausgabe

Carte Blanche
Marianne Pohl-Henzen über Kirchenaustritte 123

Interview
Mit Bischof Markus Büchel übers Bistumsjubiläum 124

Bistumsgeschichte
Auf dem Fundament des heiligen Gallus 126

Bistumsgründung
Von der Fürstabtei über ein Doppelbistum zur eigenen Diözese 128

Wiborada
Über die erste heiliggesprochene Märtyrerin der Kirche 130

Chronik 131

Panorama
Das Kloster Wonnenstein im Appenzellerland 132

Ukrainekrieg
Krieg und Frieden aus Sicht der Kirche 134

Amtliche Mitteilungen 136

Anzeigen 140

Impressum 144

* Ines Schaberger (Jg. 1993) ist Geschäftsführerin Bistumsjubiläum. Sie studierte katholische Religionspädagogik und Theologie in Wien, Freiburg i. Ü. und Chur und sammelte journalistische Erfahrungen u. a. bei Radio FM1, Vatican News, Ö1 Religion sowie APA – Austria Presse Agentur. Sie ist Seelsorgerin in der Berufseinführung in der Seelsorgeeinheit Gossau SG und Gastgeberin des fadegrad-Podcasts.

Warum bleibe ich in der Kirche?

Alljährlich verlassen mehr Menschen die Kirche, als neue hinzukommen. Warum ist das so? Und was wird unternommen für diejenigen, die Mitglied bleiben?

Die Frage, warum jemand in der Kirche bleibt, stellt sich wohl für die meisten von uns Leserinnen und Leser der «Schweizerischen Kirchenzeitung» nicht. Viele von uns sind voll engagiert in der Kirche, wir interessieren uns, was in der Kirche Schweiz läuft, vielleicht auch in der Kirche weltweit. Wir sind überzeugt und wir wollen informiert sein.

Manchmal versuche ich mich jedoch einzufühlen in ganz gewöhnliche Kirchenmitglieder, auf Französisch würde man sagen «des fidèles lambda». Schliesslich kennen wir in unserem Umfeld immer auch Leute, die keinen besonderen Bezug zur Kirche haben, vielleicht sogar nicht mehr gläubig sind. Da stellt sich doch wahrscheinlich gerade diese Frage für einige.
Denn zugegeben, wenn man sich ein wenig «draussen» umhört, dann braucht sich derjenige, der aus der Kirche austritt, meist kaum zu rechtfertigen, ja er erntet vielleicht sogar Verständnis. Man kann sich ja denken, wieso er austritt, Gründe gibt es deren genug: Missbrauch, Geschlechterungleichstellung, archaisches System etc., und gleichzeitig kann er auch noch Steuern sparen (zumindest in Kantonen mit dualem System). Auf der anderen Seite gibt es kaum Kircheneintritte. Doch, es gibt sie doch noch, die Taufen von kleinen Kindern, aber laut neuesten Kirchenstatistiken nehmen auch diese massiv ab, nur noch etwa ein Drittel aller Kinder von katholischen Eltern werden heute als Kleinkinder getauft. Werden sich diese später, «wenn sie dann selbst entscheiden können», taufen lassen? Und werden sich Menschen, die zum diesbezüglich am meisten wachsenden Teil der Bevölkerung zählen, nämlich zu denen ohne Religionszugehörigkeit, eines Tages darum bemühen, der Kirche beizutreten? Es ist zu befürchten, dass nur ein verschwindend kleiner Teil diesen Schritt machen wird.
Und was ist nun mit den Leuten, die in der Kirche bleiben? Sind das Leute, die sich diesbezüglich einfach keine Gedanken machen? Die gar nicht realisieren, dass sie eigentlich noch dazugehören? Die vielleicht zu bequem sind, um die nötigen Schritte einzuleiten, oder nur bleiben, um ihre Eltern nicht zu verletzen? Oder bleiben sie tatsächlich aus Überzeugung?

So stellt sich die Gegenfrage an uns, an uns mehr oder weniger «Kirchen-Profis»: Was unternehmen wir, damit letztere Gruppe weiterhin in der Kirche bleibt? Wie sprechen wir sie an? Was bieten wir ihnen? Haben wir selbst Vorbildcharakter für diese Menschen? Leben wir selber, was wir predigen? Bieten wir ihnen Unterstützung, damit ihr Leben lebenswert ist und bleibt? Lassen wir ihnen etwas vom Reich Gottes aufscheinen, hier auf Erden, wir als Mitglieder und Mitverantwortliche in dieser unserer Kirche?

Vielleicht sollten wir immer wieder, nicht nur jetzt gerade im synodalen Prozess, diese Menschen fragen, die trotz allem in der Kirche geblieben sind, warum sie weiterhin dazugehören und dazugehören wollen. Vielleicht entstünde daraus eine grössere Motivation für uns? Und vielleicht liesse sich auf diese Weise unsere Kirche von innen her verändern.

Marianne Pohl-Henzen

Marianne Pohl-Henzen (Jg. 1960) ist verheiratet, hat drei erwachsene Kinder und vier Grosskinder. Sie studierte klassische Philologie und Germanistik, später Theologie im Fernkurs. Sie arbeitete als Sprachlehrerin, Katechetin, Pfarreiseelsorgerin und Coach. Ab 2012 war sie Adjunktin des Bischofsvikars für Deutschfreiburg und ist seit 1. August 2020 bischöfliche Delegierte für die Bistumsregion Deutschfreiburg.

«Gemeinsam und mit Gottvertrauen weitergehen»

Das Bistum St. Gallen reicht vom Bodensee bis zum Zürichsee und vom Fürstenland bis ins Oberland. Über seine Herausforderungen in der Geschichte, heute und in Zukunft sowie das Jubiläumsjahr sprach die SKZ mit Bischof Markus Büchel.

Bischof Markus Büchel (Jg. 1949) empfing am 3. April 1976 die Priesterweihe in Rüthi. Nach zwei Vikarstellen in der Stadt St. Gallen übernahm er 1988 das Amt des Pfarrers in Flawil. 1995 wurde er in St. Gallen zum Bischofsvikar und Kanonikus ernannt, wo er unter anderem ab 1999 als Domdekan wirkte. Am 4. Juli 2006 wurde er zum Bischof von St. Gallen gewählt und ist zudem Apostolischer Administrator der beiden Appenzell. (Bild: Bistum St. Gallen)

SKZ: **Bischof Markus Büchel, Ihr Bistum feiert sein 175-Jahr-Jubiläum. Was freut Sie besonders in diesem Jubiläumsjahr?**
Bischof Markus Büchel: Das Bistumsjubiläum fällt in die Zeit des synodalen Prozesses. Bei
uns wie in anderen Diözesen im In- und Ausland werden Themen offener angesprochen als dies in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten der Fall war, beispielsweise die Rolle der Frauen in der Kirche. Das erlebe ich als wichtige Aufbruchstimmung. Es freut mich, dass dieser Prozess, den wir auch in Deutschland eindrücklich erleben, zeitlich mit unserem Bistumsjubiläum zusammenfällt. Das Jubiläumsprogramm hat für alle etwas. Wir blicken nicht allein zurück, sondern in die Gegenwart und in die Zukunft der Kirche im Bistum St. Gallen. Alle Regionen sind einbezogen, wir sind beispielsweise durch die Pilgerwanderungen in unseren 33 Seelsorgeeinheiten präsent. Mit den speziellen Jugendanlässen werden junge Menschen angesprochen und ich freue mich sehr auf den grossen Festtag als Abschluss des Jubiläumsjahres im St. Galler Stiftsbezirk. In allen Programmpunkten geht es um Gemeinschaft und um spirituelle Inhalte, um eine Glaubensvertiefung. Die grossen Exerzitien im Alltag laufen bereits seit dem Otmarstag 2021. Der gesamte Auftritt des Bistumsjubiläums ist erfrischend und vermittelt Vorfreude auf das Geburtstagsfest unseres Bistums.

Im St. Galler Heimatlied heisst es in der ersten Strophe: «Sant Gallä isch mis Heimatland, bunt gschägget isch sis Chleid …». Wie sieht das Kleid des Bistums St. Gallen aus?
Das Bistum St. Gallen reicht für mich über drei Kantone: St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden. Eigentlich sind wir ein Kantonalbistum, das ist richtig, und die beiden Appenzell sind eine Apostolische Administratur. Pastoral besteht aber kein Unterschied. Auf unserem landschaftlich wunderschönen Gebiet gibt es eine Vielfalt – von urbanen Räumen bis in hohe Alpentäler. Auf der Linie Rorschach–St. Gallen–Wil oder im Raum Rapperswil-Jona leben sehr viele Menschen, es sind urbanere Räume. In den Alpentälern wie dem Taminatal leben die Menschen im Schatten des höchsten St. Galler Berges, dem Ringelspitz mit rund 3200 Metern Höhe. Nicht alle St. Galler Regionen sind in Richtung Hauptstadt orientiert. Im Sarganserland ist Chur nächster grösserer Ort, am Obersee gibt es eine Orientierung nach Zürich. Unsere «Bistumszentrale» ist so gesehen am Rand der Diözese, geografisch liegt das Toggenburg im Zentrum. Trotzdem pflegen wir von der Bistumsleitung her in alle Gebiete regelmässige Kontakte, was bedingt durch die Grösse oder eher die «Kleine» unseres Bistums einfacher ist als in Diözesen mit acht oder zehn Kantonen. Wir sind im Grenzgebiet zu Österreich und dem Fürstentum Lichtenstein, in die Diözese Feldkirch bestehen sporadisch Kontakte.

Ich will mit Ihnen kurz auf 175 Jahre Bistumsgeschichte blicken: Welche Impulse gingen von Personen und Gemeinschaften aus dem Bistum St. Gallen aus, die über die Bistumsgrenzen hinaus eine grosse Wirkung zeigten?
Das Bistum St. Gallen war stets geprägt von Bischöfen, die soziale Bewegungen sehr gefördert haben. In der Zeit von Bischof Ivo Fürer, damals Bischofsvikar, wurde unsere Diözese durch den Aufbau des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen[1] internationaler. Bis heute liegt sein Sitz in St. Gallen. Von hier aus gingen wichtige Impulse in Richtung ökumenische Zusammenarbeit – wie z. B. die grossen Versammlungen von Basel, Graz und Sibiu. Das beeinflusste auch das ökumenische Zusammenleben im Gebiet des Bistums St. Gallen positiv. In den vergange-

[1] Mehr Informationen zum Rat der Europäischen Bischofskonferenzen unter: www.ccee.eu

nen zwei Jahrzehnten waren die grössten Veränderungen die Bildung von 33 Seelsorgeeinheiten aus 142 Pfarreien sowie die Einführung der Firmung 18 plus. Die Freiwilligenarbeit hat einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Der Schwerpunkt der sozialen Ausrichtung ist bis heute wesentlich und wird durch die Caritas, die Diakonie-Animation und die Sozialdienste gewährleistet. Guter Kontakt besteht auch mit Verbänden wie den Jugendverbänden oder dem Frauenbund. Eine der Nachwirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Synode 72 ist die Einführung der sehr wichtigen Ratsarbeit (Pfarreiräte und Diözesane Räte). Eine sehr grosse Bedeutung hatten im Bistum St. Gallen immer die Ordensgemeinschaften mit ihren Schulen (Mittelschulbildung) und heute in der Seelsorge, auch wenn es weniger geworden sind. Wir haben vermutlich das dichteste Netz von Orden und Kongregationen. Leider mussten in den vergangenen Jahren mehrere Klöster geschlossen werden.

Der St. Galler Bischof Alois Scheiwiler[2] sprach sich 1938 als einziger Bischof der Schweiz gegen die nationalsozialistische Judenverfolgung und den Antisemitismus aus. Inwieweit war er anschliessend Repressionen ausgesetzt oder wurde von Gruppen und Personen unterstützt?
Bischof Alois Scheiwiler hat sich in dieser unsäglichen Zeit deutlicher geäussert als andere Bischöfe. Er veröffentlichte mehrere Schriften, in denen er Stellung bezog gegen den Rassenwahn, die Judenverfolgung und die Verfolgung von Menschen, die nicht in ein «arisches Menschenbild» passten wie Sinti, Roma oder behinderte Menschen. 1938 verurteilte er in seinem letzten Hirtenschreiben das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen die Kirchen. Wie das wohl immer der Fall ist, gab es Menschen, die ihn dafür kritisiert haben und andere, die sich ebenfalls gegen den Nationalsozialismus wendeten. Wir dürfen nicht vergessen – auch in der Schweiz gab es Anhängerinnen und Anhänger der menschenverachtenden Nazi-Ideologie.

Welches waren sehr schwierige Zeiten für das Bistum?
Ich möchte hier bei meinem eigenen Erleben bleiben, also bei den vergangenen 50 Jahren. Herausfordernd war und ist sicher der Wandel von einer Volkskirche, dem Milieu-Katholizismus, zur heutigen Kirche. Bischof Ivo Fürer hat dafür einen sehr passenden Vergleich geprägt: Wir müssen hinaus aus dem Treibhaus und uns in einer säkularisierteren Welt bewegen. In den vergangenen Jahrzehnten war die furchtbare Missbrauchsthematik für alle Kirchenmitglieder sehr belastend. Im Bistum St. Gallen hat Bischof Ivo Fürer sehr zukunftsweisend reagiert, als der Missbrauch eines Pfarrers an einem minderjährigen Knaben aufgedeckt wurde. Er hat ihn angezeigt, der unterdessen verstorbene Priester war mehrere Jahre im Gefängnis. Aus dieser Erfahrung heraus wurde 2002 das Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe in der Seelsorge mit externen Fachleuten gegründet. 2019 habe ich einen (verjährten) Fall von Übergriffen gegen einen Minderjährigen durch einen pensionierten Priester angezeigt. Froh bin ich grundsätzlich darüber, dass Missbrauch heute in Kirche und Gesellschaft stark im Fokus steht. Im Bistum St. Gallen pflegen wir ansonsten ein sehr gutes Verhältnis mit den staatskirchenrechtlichen Organisationen, gemeinsam überwinden wir auch schwierige Situationen besser. Zudem ist das weitreichende Recht zur Bischofswahl eine gute Grundlage für Konstanz in der Leitung des Bistums. Ein Bischof von St. Gallen ist nie ein Fremder.

Vor welchen grossen Aufgaben steht das Bistum heute?
Die Personalsituation ist eine grosse Aufgabe, wir haben nicht nur zu wenige Priester, sondern auch zu wenig Theologinnen und Theologen und Religionspädagoginnen und -pädagogen. Eine gewaltige Herausforderung ist die Entfremdung vieler Getaufter von der Kirche als Institution. Wie können wir sie wieder ansprechen? Was gehört wesentlich zum Glaubensverständnis und wo können wir neue Formen finden? Die Kirche muss sich ethischen Herausforderungen wie gesellschaftlichen Veränderungen stellen. Dazu gehört unbedingt die Stellung der Frau in der Kirche oder die Anerkennung der Vielfalt von Partnerschaftsformen.

Das Bistum weist viele Kirchen und Kapellen auf. Welche mögen Sie besonders und weshalb?
In der Valentins-Kirche von Rüthi im Rheintal, meinem Heimatort, wurde ich getauft. Die Kathedrale ist «meine» Bischofskirche. Da ich viel unterwegs bin, kenne ich alle Kirchen, Klosterkirchen und viele Kapellen im Bistumsgebiet. Deren Schönheit und ihr geschichtlicher Reichtum sind beeindruckend. Ebenso der starke Wille der Katholikinnen und Katholiken, sie zu unterhalten und zu pflegen. Ich wüsste kein Gotteshaus, das sich nicht in einem guten Zustand präsentiert. Ermöglicht wird auch das durch Kirchensteuern, die viele, auch kirchenfernere Menschen, entrichten. Ich danke herzlich dafür!

Was erhoffen Sie sich für die Kirche im Bistum St. Gallen von diesem Jubiläumsjahr und darüber hinaus?
Ich wünsche mir ein gestärktes Gemeinschaftsgefühl und eine neue Freude am Glauben. Dass Menschen den christlichen Glauben als Lebenshilfe neu entdecken dürfen. Alle Programmpunkte unseres Jubiläums sind ein Anstoss, gemeinsam und mit Gottvertrauen weiterzugehen.

Interview: Maria Hässig

[2] Bischof Alois Scheiwiler (1872–1938) war von 1930 bis 1938 Bischof von St. Gallen. Mehr zur Person Scheiwilers und seinem christlichsozialen Engagement finden Sie im Historischen Lexikon der Schweiz HLS: www.hls-dhs-dss.ch

Das Bistum des heiligen Gallus

Die Fürstäbte bauten nach und nach ihre kirchlichen Zuständigkeiten aus und legten die Basis für ein Fürstbistum St. Gallen. Die Auflösung der Fürstabtei 1805 war schmerzhaft, schuf aber auch Raum für Neues.

Dr. Cornel Dora (Jg. 1963) studierte Geschichte, Anglistik und Musikwissenschaft in Zürich. Er leitete von 2001 bis 2013 die Kantonsbibliothek Vadiana und ist seit 2013 Stiftsbibliothekar von St. Gallen. (Bild: Marlies Thurnheer)

Es muss wohl zwischen 612 und 630 gewesen sein, als Gallus, der charismatische und gelehrte Mönch aus Irland, der am Flüsschen Steinach eine Mönchssiedlung errichtet hatte, von Herzog Gunzo zur Wahl zum Bischof von Konstanz vorgeschlagen wurde. Die Wahl war ausgemacht, aber Gallus lehnte ab, weil er das Bischofsamt nicht als seine Bestimmung erachtete, aber auch, weil er aus einem fremden Land stammte – ein indirekter Hinweis auf seine irische Abstammung. Gleichwohl liess er die Verantwortlichen nicht hängen. Bereits zuvor hatte er den aus Grabs stammenden Churräter Diakon Johannes drei Jahre lang in die Theologie eingeführt. Dieser wurde tatsächlich in der Folge zum Bischof von Konstanz gewählt.[1]

St. Gallen und Konstanz

Eine enge Beziehung zwischen St. Gallen und Konstanz bestand also seit Gallus, aber sie war oft nicht einfach. Schon im 8. Jahrhundert gab es Konflikte, weil die fränkisch orientierten Bischöfe von Konstanz sich auch das Abbatiat des alemannischen Klosters St. Gallen anmassten. Kaiser Ludwig der Fromme beendete diese Phase im Jahr 818, indem er St. Gallen in weltlichen Dingen von Konstanz unabhängig machte. Damit schuf er die Voraussetzung zur Entwicklung des Gallusklosters zum kulturellen Zentrum und zur Fürstabtei.

Kirchlich blieb die formelle Zuständigkeit des Bischofs von Konstanz jedoch bis 1815, also mehr als ein Jahrtausend lang, bestehen. Jedenfalls äusserlich, innerlich war es komplizierter. Auch wenn genauere Nachrichten darüber fehlen, ist nämlich anzunehmen, dass das Kloster in seinem Territorium bereits seit dem Frühmittelalter wichtige kirchliche Zuständigkeiten für sich in Anspruch nahm. Im 16. Jahrhundert kam es deswegen zu Spannungen zwischen dem St. Galler Fürstabt und dem Bischof von Konstanz. Mit der Hilfe Roms gelang es Fürstabt Bernhard Müller (1594–1630) und dem st. gallischen Verhandlungsführer Jodocus Metzler (1574–1639), die wohl schon längst wahrgenommenen quasi-bischöflichen Rechte St. Gallens festzuschreiben. 1613 hielt die römische Rota in einer Entscheidung fest, «es sei eine bewiesene Tatsache, dass die St. Galler Äbte seit undenklicher Zeit die zivile und kriminelle, weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit über alle kirchlichen Personen in allen der weltlichen Herrschaft des Abtes unterstellten Orten ausgeübt hätten.»[2] Im gleichen Jahr schlossen Konstanz und St. Gallen ein Konkordat ab, das von Papst Paul V. am 27. Februar 1614 mit der Bulle In apostolica dignitatis culmine bestätigt wurde. Dieses Konkordat von 1613 regelte die praktische Zuständigkeit des Fürstabts in seinem Herrschaftsgebiet und schuf die Grundlage für die Schaffung einer quasi-bischöflichen Kurie in St. Gallen, des sogenannten «stift-sanktgallischen Offizialats». An dessen Spitze stand bis zum Ende des Klosters ein Offizial, der seine Aufgabe stellvertretend für den Fürstabt wahrnahm.

Auflösung der Fürstabtei

Nach neuen Kompetenzstreitigkeiten und erneuten Verhandlungen wurden die Rechte des Fürstabts 1748 in einem neuerlichen Konkordat gestärkt. Das war ein weiterer Schritt hin zur Errichtung eines eigenen Bistums. Eigentlich fehlte St. Gallen jetzt nur noch der bischöfliche Titel und die mit ihm verbundene Weihegewalt.[3] Die kontinuierliche Arbeit des Klosters für die Schaffung eines Fürstbistums St. Gallen sollte jedoch in dieser Form nicht mehr Wirklichkeit werden. 1798/99 wurden die Mönche vertrieben und 1805 die Fürstabtei, damals eines der ältesten noch bestehenden Staatswesen Europas, nach einer fragwürdigen Abstimmung im Grossen Rat des Kantons St. Gallen aufgelöst und ihr umfangreicher Besitz liquidiert. Das gewaltsame Ende der Fürstabtei war zweifellos schmerzhaft. Aber es entstand so auch Raum für Neues. Ein ausgesprochener Glücksfall war 1813 die Schaffung einer staatskirchenrechtlichen Körperschaft, des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen. Dieser übernahm nicht nur das einzigartige kulturelle Erbe der Fürstabtei, sondern spielte als demokratische Organisation der katholischen Bevölkerung eine aktive und entscheidende Rolle für die weitere kirchliche Entwicklung, die 1847 zur Errichtung des selbständigen

[1] Walahfrid Strabo, Vita sancti Galli. Das Leben des heiligen Gallus, Lateinisch/Deutsch, Übersetzung von Franziska Schnoor, Anmerkungen und Nachwort von Ernst Tremp, Stuttgart 2012, 80–87 (Buch I, Kapitel 24–25).

[2] Duft, Das stift-sanktgallische Offizialat, 1353.

[3] Vgl. Duft, Das stift-sanktgallische Offizialat, 1356.

Bistums St. Gallen führte (vgl. dazu den Beitrag von Franz Xaver Bischof auf Seite 128 bis 129 in dieser Ausgabe).

Klein und fein

Am 29. Juni 1847 weihte der päpstliche Nuntius in Luzern, Alessandro Macioti (1798–1859), Johann Peter Mirer (1847–1862) in der Kathedrale zum ersten Bischof von St. Gallen. Es war buchstäblich in letzter Sekunde vor dem Ausbruch des Sonderbundkriegs. Bereits im Mai hatten die Radikalen im sanktgallischen Grossen Rat eine knappe Mehrheit errungen. St. Gallen verhalf wenige Wochen nach der Bischofsweihe als «Schicksalskanton» den radikalen Kantonen in der Tagsatzung zur Mehrheit. Am 20. Juli 1847 fiel der Entscheid zur Auflösung des Sonderbunds der konservativen Kantone, der im November mit Waffengewalt vollzogen wurde. An Bistumsverhandlungen wäre unter diesen Umständen nicht mehr zu denken gewesen.

«St. Gallen fehlte jetzt nur noch der bischöfliche Titel und die mit ihm verbundene Weihegewalt.»

Cornel Dora

Da stand es nun, das Bistum St. Gallen. In den Umrissen des 1803 geschaffenen Kantons St. Gallen durfte es auf eine bemerkenswerte kirchliche Tradition zurückschauen, bezeugt durch eindrückliche Gebäude und überaus bedeutende Schätze in Stiftsbibliothek und Stiftsarchiv, die 1983 von der UNESCO als Weltkulturerbe und 2009 und 2017 als Weltdokumentenerbe ausgezeichnet wurden. Das Bistum besitzt mit Gallus zudem einen über die Region hinaus bekannten und authentischen Bistumspatron, dem mit Otmar, Wiborada und dem seligen Notker Balbulus weitere örtliche Heilige zur Seite stehen. Klein und fein.

Kirchengeschichtlich bedeutsam ist die Tatsache, dass im Bistum St. Gallen das duale System früh und mustergültig umgesetzt wurde. Die Übereinstimmung mit den Kantonsgrenzen und der Katholische Konfessionsteil schufen gute Voraussetzungen dafür. Im dualen System, das in weiten Teilen der Schweiz besteht, wird die Verantwortung geteilt zwischen der hierarchisch nach Rom ausgerichteten Bistumskirche unter Leitung des Bischofs einerseits und den Laien, die sich in den konfessionellen Behörden organisieren und der Kirche ihre Infrastruktur und Finanzen bereitstellen andererseits. Gerade angesichts der aktuellen Kirchenskandale zeigt dieses System mit seinen «checks and balances», die auch in der Kirche nottun, seine Vorteile. Hinzu kommt, dass die geteilte Verantwortung zwischen Klerus und Laien sehr gut der vom Zweiten Vatikanischen Konzil postulierten Idee des Gottesvolks entspricht, das sich auf dem Weg befindet. St. Gallen zeigt, wie das duale System positiv gelebt werden kann.

Über die Bistumsgrenzen hinaus

Innerhalb der Schweizer Kirche spielt St. Gallen trotz oder vielleicht gerade wegen seiner vergleichsweise geringen Grösse eine wichtige Rolle. Seine Bischöfe waren immer wieder erneuernde Gestalten, etwa Karl Johann Greith (1862–1882), der den Mut hatte, sich am Ersten Vatikanischen Konzil gegen die Definition der Unfehlbarkeit auszusprechen, und der die Schweizer Kirche durch den Kulturkampf steuerte, Augustinus Egger (1882–1906), der die Kirche für soziale Anliegen öffnete, und Aloisius Scheiwiler (1930–1938), der deutlicher als alle seine Schweizer Amtskollegen gegen die Nazis Stellung nahm. Auch das Wirken Ivo Fürers (1995–2005) hat über St. Gallen hinausweisende Spuren hinterlassen. Er wirkte nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil in der Schweiz und in Europa massgeblich für die Etablierung synodaler Prozesse und war Mitbegründer des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), dessen Sekretariat er von 1977 bis 1995 führte. Das CCEE hat inzwischen seinen Sitz fest in St. Gallen genommen. Eine weitere Frucht von Bischof Fürers Arbeit ist das ebenfalls in St. Gallen domizilierte und vom Katholischen Konfessionsteil getragene Schweizerische Pastoralsoziologische Institut, das unverzichtbare soziologische Grundlagenarbeit zur Situation der Kirche in der Schweiz leistet.

Bei allem Schwierigen, mit dem die Kirche heute konfrontiert ist, darf man sagen, dass Bistum und Konfessionsteil, Klerus und Laien in St. Gallen das Werk von Gallus gemeinsam weiterführen und dafür zeitgemässe Formen gefunden haben.

Cornel Dora

Weiterführende Literatur:

- Bischof, Franz Xaver / Dora, Cornel, Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens, St. Gallen 1997.
- Duft, Johannes, Das stift-sanktgallische Offizialat, in: Helvetia Sacra, Abteilung III: Die Orden mit Benediktinerregel, Band 1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz, Bern 1986, 1351–1369.
- Fürer, Ivo, Die Entwicklung Europas fordert die Kirchen heraus. Die Tätigkeit des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) von seiner Gründung 1971 bis 1996, Einführung von Paul Zulehner, Ostfildern 2018.
- Zwischen Kirche und Staat. 175 Jahre Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen 1813–1988. Festschrift, hrsg. vom Katholischen Administrationsrat des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1988.

Der Weg zu einer selbständigen Diözese

Die Helvetische Revolution brachte 1798 das Ende der Fürstabtei. Die St. Galler Regierung strebte ab der Kantonsgründung 1803 die Errichtung eines Kantonalbistums an. Diese kam erst 1847 zustande.

Prof. Dr. theol. Franz Xaver Bischof (Jg. 1955) studierte Theologie in Luzern und Paris. 2007 bis 2021 war er Professor für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Aktuell nimmt er hier die Vertretung des vakanten Lehrstuhls wahr.

2022 jährt sich zum hundertfünfundsiebzigsten Mal die Errichtung des Bistums St. Gallen als selbstständige Diözese. Der Weg dahin war lang und konfliktreich. Zu verstehen ist er vor dem Hintergrund der politischen und kirchlichen Entwicklungen zu Beginn und im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts.[1]

Zur Ausgangslage

Das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen, der 1803 durch die Mediationsakte Napoleons geschaffen wurde, gehörte seit der Christianisierung kirchlich zu den Diözesen Konstanz und Chur. Eine besondere Stellung kam der Fürstabtei St. Gallen zu, deren Abt seit 1613 quasibischöfliche Rechte ausübte, während der Bischof von Konstanz die nominelle Oberaufsicht behielt. Die Helvetische Revolution von 1798 brachte das Ende der Fürstabtei in ihrer doppelten Eigenschaft als Benediktinerkloster und geistliches Fürstentum. Weil der letzte Fürstabt Pankraz Vorster auf die Landeshoheit nicht verzichten wollte, betrieb Karl Müller-Friedberg, einst Beamter der Fürstabtei, jetzt erster Landammann des jungen Kantons, die Aufhebung des Klosters. 1805 verfügte der Grosse Rat des Kantons St. Gallen unter Missachtung der Mediationsverfassung, welche die Wiederherstellung der Klöster in der Schweiz vorsah, aber mit Zustimmung Napoleons, die Säkularisation der Abtei. Nach Abschluss der Vermögensausscheidung errichtete die Kantonsregierung 1813 den Katholischen Administrationsrat des Kantons St. Gallen, eine weltliche konfessionelle Behörde, und übertrug ihr die Verwaltung und Leitung aller katholischen Fonds und Institutionen im Kanton, einschliesslich der Stiftskirche und der Stiftsbibliothek. Mit der Kantonsverfassung von 1814 und der Schaffung eines sogenannten Katholischen beziehungsweise Evangelischen Konfessionsteils kam die Bildung von kantonal-konfessionellen Organisationen mit autonomer Selbstverwaltung unter der Oberaufsicht des Staates zum Abschluss. Als Legislative wirkten die katholischen Mitglieder des Grossen Rates. Vor dem Hintergrund der weltanschaulichen Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Konservativen waren die Entscheidungen des Katholischen Konfessionsteils häufig politisch motiviert, was sich auch auf die Errichtung des Bistums St. Gallen auswirkte. Eine Entflechtung von Politik und Kirchenangelegenheiten brachte erst die Kantonsverfassung von 1861. An die Stelle des Katholischen Grossratskollegiums trat 1862 das Katholische Kollegium mit seinen von den stimmberechtigen Katholiken (seit 1970 auch Katholikinnen) des Kantons St. Gallen frei gewählten Vertreterinnen und Vertretern.

Das Doppelbistum Chur-St. Gallen

Ab der Kantonsgründung 1803 strebte die Regierung des Kantons St. Gallen danach, für die mehrheitlich katholische Bevölkerung ein Kantonalbistum zu errichten, das zur kirchlichen und politischen Konsolidierung des heterogenen Kantons beitragen sollte. Nach der Abtrennung der schweizerischen Teile vom Bistum Konstanz 1815 lehnte diese die 1816 diskutierte Idee eines schweizerischen Nationalbistums, welches das ganze ehedem zur Diözese Konstanz gehörende schweizerische Gebiet umfasst hätte, als den eigenen Staatsinteressen zuwiderlaufend ab. Verschiedene Bistumsprojekte, darunter ein Regularbistum mit einem Abtbischof an der Spitze, fanden keine Zustimmung. Dieser Sachverhalt bewog Papst Pius VII., einen Vorschlag des Luzerner Nuntius aufgreifend, mit der Bulle Ecclesias quae antiquitate vom 2. Juli 1823 das Doppelbistum Chur-St. Gallen zu errichten. Es bestand aus zwei selbstständigen Diözesen mit je eigener bischöflicher Kurie und eigenem Domkapitel. Der jeweilige Bischof sollte in Personalunion die beiden Bistümer leiten, den Titel eines Bischofs von Chur und St. Gallen tragen und abwechselnd je ein halbes Jahr in Chur und St. Gallen residieren. St. Gallen wurde Bischofssitz, die bisherige Abteikirche bischöfliche Kathedrale. Zugleich

«Bischof Greith ging es auch um die langfristige Existenzsicherung des Bistums.»

Franz Xaver Bischof

[1] Zur Gründungsgeschichte des Bistums St. Gallen: Bischof, Franz Xaver / Dora, Cornel, Ortskirche unterwegs. Das Bistum St. Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens, St. Gallen 1997, 11–47; Bischof, Franz Xaver, Sankt Gallen (Diözese), in: Historisches Lexikon der Schweiz 10 (2010) 692–695; Online-version vom 12.01.2012: https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/011404/2012-01-12/, konsultiert am 12.02.2022; Wetter,

umschrieb die Bulle die Diözese St. Gallen, die mit den Kantonalgrenzen übereinstimmte. Sie umfasste das Territorium der ehemaligen Fürstabtei, ausserdem die bis 1815 zum Bistum Konstanz gehörenden Kantonsgebiete, nämlich die Region Rapperswil-Jona am oberen Zürichsee und die beiden rheintalischen Gemeinden Thal und Widnau sowie die bisher zum Bistum Chur gehörenden Kantonsgebiete Gaster und Sargans sowie das oberrheintalische Rüthi und das werdenbergische Gams.

Das Doppelbistum war eine Fehlentscheidung. Es stiess in Graubünden wie in St. Gallen auf Ablehnung. Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem autoritär regierenden Churer Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein auf der einen und dem staatskirchenrechtlich agierenden Katholischen Administrationsrat sowie dem reformorientierten Teil des St. Galler Klerus auf der anderen Seite führten zu Polarisierung und Entfremdung. Nach dem Tod des Bischofs 1833 erklärte das mehrheitlich liberal zusammengesetzte katholische Grossratskollegium das Doppelbistum einseitig als aufgehoben. Als Papst Gregor XVI. dennoch den bündnerischen Kapitularvikar Johann Georg Bossi zum Bischof von Chur und St. Gallen ernannte, verweigerten die Kantonsregierung und der Katholische Konfessionsteil ihm die Anerkennung. Da sich keine einvernehmliche Lösung finden liess, verfügte Gregor XVI. 1836 auf Bitten des inzwischen durch Neuwahl mehrheitlich konservativ gewordenen Administrationsrats die Trennung von Chur und ernannte in Johann Peter Mirer einen Apostolischen Vikar (1836–1846) für den Kanton St. Gallen, während Bossi Bischof von Chur blieb.

Die Errichtung des Bistums St. Gallen

Die Regelung der Bistumsfrage wurde 1838 durch die Aufhebung der Abtei Pfäfers noch einmal verzögert. 1839 trat der Katholische Administrationsrat wieder in Verhandlungen mit Rom und brachte diese 1845 mit dem Konkordat über die Reorganisation des Bistums St. Gallen zum Abschluss. Der Pontifikatswechsel und der von Rom nicht akzeptierte Vorbehalt, dass die Kantonsregierung jede Bischofswahl vor der päpstlichen Bestätigung zu genehmigen habe, verzögerten die päpstliche Zustimmung. Am 8. April 1847 errichtete Papst Pius IX. schliesslich mit der Bulle Instabilis rerum humanarum natura die selbstständige Diözese St. Gallen. Am 29. Juni 1847 fand hierauf die Errichtung des Bistums St. Gallen mit der Weihe des Apostolischen Vikars Mirer zum ersten Bischof seinen glücklichen Abschluss.

Domkapitel und Bischofswahl

Das Domkapitel setzt sich aus fünf residierenden und acht nicht residierenden Domherren zusammen. Die Ernennung der Domherren steht nach einem in der päpstlichen Bulle festgelegten Verteilschlüssel dem amtierenden Bischof und dem Katholischen Administrationsrat zu. Die einzige höhere geistliche Würde ist der Domdekan. Das Domkapitel besitzt das Recht der freien Bischofswahl, das auf Intervention des Heiligen Stuhls seit der Bischofswahl 1938 insofern eingeschränkt wurde, als das Domkapitel seither für seine Wahlliste mit sechs Kandidaten vor dem eigentlichen Wahlakt die päpstliche Zustimmung einholen muss. Und seit der Bischofswahl von 1995 darf der Name des Gewählten erst nach der päpstlichen Bestätigung der Wahl bekanntgegeben werden.[2]

Das Appenzellerland unter dem Bischof von St. Gallen

1866 löste Pius IX. auf Initiative des St. Galler Bischofs Carl Johann Greith die beiden vom Kanton St. Gallen umschlossenen Halbkantone Appenzell-Innerrhoden und Appenzell-Ausserrhoden von der provisorischen Administration des Bischofs von Chur (seit 1819) und unterstellte sie der Administration des Bischofs von St. Gallen. Die Zuteilung erfolgte aus historischen, geografischen und seelsorgerlichen Gründen. Denn mit der Niederlassungsfreiheit, welche die Bundesverfassung von 1848 gewährte, begann aufgrund der Industrialisierung in den bisher strikt konfessionell getrennten Appenzeller Halbkantonen eine konfessionelle Durchmischung der Bevölkerung. In Ausserrhoden entstanden katholische Diasporapfarreien. Diese wurden von Innerrhoder, zum grösseren Teil aber von den umliegenden sanktgallischen Nachbarpfarreien betreut. Bischof Greith ging es darüber hinaus auch um die langfristige Existenzsicherung des Bistums, weshalb er vom Papst auch die Eingliederung des Kantons Zürich in das Bistum St. Gallen erbeten hatte – ein weitsichtiger Plan, dessen Ausführung im Unterschied zu den beiden Halbkantonen nicht gelang. Mit deren Zuteilung aber hatte das Bistum seinen heutigen Umfang erreicht.

Franz Xaver Bischof

Sebastian, Die Bistumskonkordate von Basel und St. Gallen. Ihre Entstehungs- und Wirkungsgeschichte in kanonistischer Perspektive (Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht 38), Zürich-Basel-Genf 2019, 122–219.

[2] Zur Wirkungsgeschichte des Konkordats: Wetter, Die Bistumskonkordate von Basel und St. Gallen (wie Anm. 1), 328–392.

Die vergessene Inklusin und Märtyrerin

Frauen und Männer entdecken die erste heiliggesprochene Märtyrerin der Kirche, Wiborada, neu. Weshalb die St. Galler Heilige in Vergessenheit geriet, darüber sprach die SKZ mit Esther Vorburger-Bossart.

Esther Vorburger-Bossart (Jg. 1968) studierte Allgemeine Geschichte, Biblisch-historische Theologie und Kirchengeschichte an der Universität Zürich. 2008 promovierte sie in Freiburg i. Ü. Seit 2011 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kirchengeschichte in Luzern.

SKZ: **Frau Vorburger-Bossart, Sie beschäftigen sich wissenschaftlich mit der Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte der hl. Wiborada. Wer war Wiborada?**

Esther Vorburger-Bossart: Wiborada wurde als erste Frau überhaupt 1047 heiliggesprochen. Wiborada lebte als «Inklusin» in einer Zelle bei der Kirche St. Mangen, war aber durch ein Fenster mit der Aussenwelt verbunden, wo sie täglich Ratsuchende beriet. Sie wurde weiter bekannt durch Brot- und Weinsegnungen sowie durch ihr tägliches Psalmengebet. Auch die Mönche des Klosters St. Gallen kamen regelmässig vorbei. Dank diesem Kontakt und den Visionen der Heiligen wurden der Klosterschatz und die Stiftsbibliothek beim Einfall der Ungaren gerettet – Wiborada, die ihre Klause nicht verlassen wollte, wurde dort von den eindringenden Horden getötet.

Welche Rolle spielte die hl. Wiborada für die Katholikinnen und Katholiken in der Ostschweiz?

Die hl. Wiborada spielt bis heute in der öffentlichen Wahrnehmung oder in der kirchlichen Verehrung keine zentrale Rolle. Der Fokus liegt hier auf dem Leben des hl. Gallus, der als Schutzpatron von Stadt und Bistum alljährlich an seinem Todestag am 16. Oktober mit einem Pontifikalamt in der Kathedrale und mit einer städtischen Feier verehrt wird. Auch fungiert der hl. Gallus bis in die Gegenwart hinein als Namensgeber von kirchlichen und kommerziellen Institutionen in der Region St. Gallen. Im katholischen Vereinsleben taucht die hl. Wiborada in den bedeutenden Frauenvereinen mit mitgliederreichen sanktgallischen Sektionen wie dem «Katholische Frauenbund», den «Katholischen Lehrerinnen» oder den «Katholischen Pfarrhaushälterinnen» auch nicht in Ansätzen auf. Dies zeigt sich weiter an offiziellen Anlässen wie den beiden letzten Bistumsjubiläen von 1947 (100 Jahre) und 1997 (150 Jahre), wo Wiborada in den Jubiläumsschriften oder -aktivitäten kaum rezipiert wurde. Auch das Jubiläum zu Wiboradas 1000-jährigem Todestag von 1926 wurde im Bistum von offizieller Seite her wenig beachtet.

Weshalb geriet die hl. Wiborada in Vergessenheit, obwohl sie eine Märtyrerin war?

Bis Ende des 20. Jahrhunderts ist die Wiborada-Rezeption im Bistum St. Gallen vor allem in der wissenschaftlichen Beschäftigung, aber nicht in der breiteren Volksverehrung spürbar. Die Hauptursache für ihre mangelnde Verehrung dürfte der Umstand sein, dass ihre Gebeine nach dem Bildersturm nicht mehr erhalten sind – bis auf wenige Überreste in der spätgotischen Wiborada-Büste im Kloster Glattburg, die heute noch als Reliquien verehrt werden. Damit wurde der Wiborada-Kult für Jahrhunderte ausgelöscht. Verehrung aber braucht etwas Handfestes. Die Unterdrückung des weiteren Kults bei ihrem Grab in der Kirche St. Mangen in der Stadt St. Gallen war wohl der Hauptgrund, dass die hl. Wiborada in Vergessenheit geriet. Bis zur Reformation sah das anders aus. Der Frauenname «Wiborada» oder «Wyberat» war in St. Gallen noch gängig. Ein weiterer Grund, weshalb Wiborada innerkirchlich über Jahrhunderte nicht wahrgenommen wurde, dürfte mit der zunehmend politischen und weltlichen Ausrichtung des Klosters St. Gallen ab dem 17. Jahrhundert zusammenhängen. Die Verehrung lokaler Heiliger ging damit auf ein Minimum zurück. Dies galt besonders für jene von Wiborada, obwohl ihr Todestag am 2. Mai in den Kalendarien und Anniversarien der Abtei St. Gallen erwähnt wurde. Selbst in den damaligen Frauenklöstern war Wiborada unbekannt. So entstand über Jahrhunderte eine Erinnerungslücke.

Im Mai wird ein Sammelband zur hl. Wiborada erscheinen.[1] Was war das Ziel dieses Sammelbandes?

Im Rahmen der Neuentdeckung Wiboradas mit dem Projekt «Wiborada2021» wollen die Herausgeberinnen und Herausgeber des Sammelbandes Perspektiven von unterschiedlichen Disziplinen und Erfahrungen zusammenbringen und so ein Stück Religionsgeschichte der Schweiz sichtbar machen.

Interview: Maria Hässig

Interview in voller Länge unter www.kirchenzeitung.ch

[1] Gässlein Ann-Kathrin / Emmenegger, Gregor (Hg.), Wiborada von St. Gallen. Neuentdeckung einer Heiligen, Reihe theos Bd. 2, Basel 2022.

Chronik

Bedeutende kirchliche Ereignisse schweiz- und weltweit vom 04. März bis 17. März 2022: *(red.)*

KIRCHE SCHWEIZ

Betroffen
04.03.: Bischof Felix Gmür nimmt in Solothurn an einer Friedenskundgebung teil. Er zeigt sich betroffen und hilflos angesichts des Krieges in der Ukraine.

Erste heilige Messe
05.03.: In der Cathédrale Saint-Pierre in Genf wird zum ersten Mal seit fast 500 Jahren wieder eine heilige Messe gefeiert. Rund 1500 Menschen nehmen daran teil.

Gewählt
05.03.: Die Synode des Kantons Solothurn wählt Urs Umbricht zum neuen Präsidenten des Synodalrats. Er folgt auf Kurt von Arx.

Aufruf zum Frieden
07.03.: Bischof Felix Gmür fordert Patriarch Kyrill von Moskau in einem Brief zu einem Einsatz für den Frieden auf.

Glockengeläut gegen den Krieg
09.03.: Um 10 Uhr läuten die Kirchenglocken in der ganzen Schweiz. Die Schweizer Bischofskonferenz, die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz und die Christkatholische Kirche der Schweiz setzen damit ein Zeichen gegen den Ukrainekrieg.

KIRCHE WELTWEIT

Treffen
04.03.: Der päpstliche Nuntius Erzbischof Giovanni d'Aniello trifft sich mit Patriarch Kyrill der Russischen Orthodoxen Kirche.

Verurteilt
04.03.: Der argentinische Bischof Gustavo Oscar Zanchetta wird wegen sexueller Übergriffe auf zwei Seminaristen zu einer Haftstrafe von vier Jahren und sechs Monaten verurteilt. Nach seinem Rücktritt als Bischof von Oran war Zanchetta als Assessor bei der vatikanischen Vermögensverwaltung APSA tätig.

Tag der Busse
04.03.: Die katholische Kirche Polens begeht einen Tag der Busse für die Sünde des sexuellen Missbrauchs. Erzbischof Wojciech Polak, der Beauftragte des polnischen Episkopats für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, rief zu diesem Tag auf, damit die Missbrauchsopfer so die Unterstützung der gesamten Gemeinschaft der Kirche spüren können.

Botschafter ausgewiesen
06.03.: Nicaragua weist den Botschafter des Heiligen Stuhls, Erzbischof Waldemar Stanislaw Sommertag, aus.

Gebetsinitiative
07.03.: Bischof Clemens Pickel der Diözese Sankt Clemens in Saratow (Russland) initiiert ein neuntägiges Gebet um Frieden in der Ukraine.

Telefongespräch
08.03.: In einem Telefongespräch mit dem russischen Aussenminister Sergej Lawrow fordert Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin ein Ende des Ukrainekriegs und bietet gleichzeitig die Hilfe des Vatikans zu jeder Art von Vermittlung an.

Urteilsverkündigung
09.03.: Im Prozess um die Ermordung des französischen Priesters Jacques Hamel im Jahr 2016 werden drei Männer wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung sowie Mitwisserschaft zu Haftstrafen von 8, 10 und 13 Jahren verurteilt. Die Mörder selbst waren unmittelbar nach der Tat von der Polizei getötet worden.

Erneut Priester entführt
09.03.: Bei einem Überfall auf ein Pfarrhaus im nigerianischen Bundesstaat Kaduna wird ein Sicherheitsbeamter getötet und der örtliche Priester sowie vier weitere Menschen aus Nachbarhäusern entführt. Von drei im Oktober entführten Seminaristen der Diözese Kafanchan fehlt nach wie vor jede Spur.

Auszeichnung erhalten
15.03.: Die Regierung von Kambodscha verleiht Bischof Olivier Schmitthaeusler und der katholischen Kirche im Land den «Grossen Orden für nationale Verdienste». Sie würdigt den Einsatz der katholischen Kirche für die Entwicklung in vielen Bereichen der Provinz Takeo, besonders in der Bildungsarbeit und in der Gesundheitsversorgung.

Das Kircheninnere mit den kunstvollen Altären. (Bilder: zvg)

Schön und schön kompliziert

Das Kloster Wonnenstein im Appenzellerland ist ein bedeutendes Ostschweizer Kulturgut und ein wichtiger Teil der Geschichte. Das hochbarocke bauliche Ensemble soll für mehrere Millionen Franken restauriert werden.

Das Kapuzinerinnenkloster Maria Rosengarten Wonnenstein hat eine ganz spezielle Lage: Gemäss Bundesbeschluss von 1870 ist es eine Exklave des Halbkantons Appenzell Innerrhoden auf dem Gemeindegebiet von Teufen AR. Der Landwirtschaftsbetrieb steht auf Ausserrhoder Boden. 1379 als Beginenkloster gegründet, nahm es um 1590 die Kapuzinerinnenreform an. Ein Neubau des Klosters und der Kirche erfolgte 1685 bis 1688. Nach der Kirchenrenovation von 1928/29 steht nun wiederum eine grundlegende Sanierung an, aber unter ganz anderen Vorzeichen als 100 Jahre zuvor.

Das Kloster Wonnenstein ist ein bedeutendes Ostschweizer Kulturgut. Nach der 1597 erfolgten Teilung Appenzells war die territoriale Zugehörigkeit des Klosters umstritten, bis 1870 ein Bundesbeschluss festlegte, dass das Territorium innerhalb der Klostermauern zu Appenzell-Innerrhoden gehört, die klösterliche Landwirtschaft ausserhalb der Mauern aber zu Appenzell-Ausserrhoden. Das Kloster verbindet so die beiden Appenzeller Halbkantone. Die heutige Klosteranlage gehört zu den Werken der hochbarocken Ostschweizer Klosterarchitektur. Es steht unter eidgenössischem Denkmalschutz.

Die Klosterkirche soll Kirche bleiben

Heute lebt nur noch eine Schwester im Kloster. Trotzdem soll die Kirche als Gottesdienstort und Kulturraum erhalten bleiben. 2014 wandelten die letzten Schwestern das Kloster in den Verein Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein um und baten die Altherren der St. Galler Studentenverbindung Bodania um Hilfe. In einer ersten Etappe soll die Klosterkirche saniert werden. Einen ersten Beitrag dafür lieferte ein Drittel der Epiphaniekollekte 2019, die auf Geheiss des Bischofs von St. Gallen dem Kloster Wonnenstein zugeschrieben wurde. In Wonnenstein soll weiterhin gelebt, gearbeitet und gebetet werden und eine Öffnung auf Kultur hin und für eine neue Gemeinschaft möglich sein. Die Klosterkirche soll unbedingt, wie bereits angetönt, als Sakralraum erhalten bleiben. Die Vereinsmitglieder deckten bis jetzt einen guten Teil der allgemeinen Betriebskosten des Klosters und leisten viel ehrenamtliche Arbeit. Das Bistum St. Gallen und der Kanton Appenzell Innerrhoden sind in den Verein eingebunden.

Die Kirchenrestaurierung 2022 bis 2025

Wer die Kirche etwas näher anschaut, stellt schnell fest, dass das ganze Gebäude renovationsbedürftig ist. Die geplanten Restaurierungsmassnahmen orientieren sich am Zustand von ca. 1900 sowie den künftigen – auch technischen – Anforderungen an eine Kirche. Die Raumabfolge zwischen Eingangsbereich, Kirchenschiff mit Bestuhlung, Altarbereich und Chor mit Chorgestühl soll deutlicher betont und offener gestaltet sowie Altäre, Fenster und die Orgel sorgfältig restauriert und das uneinheitliche Mobiliar ersetzt und der Boden erneuert werden. Der Gesamtaufwand ist mit etwa fünf Mio. Franken beträchtlich. Das erfordert eine mehrjährige Finanzierungsaktion, die seit 2021 über vier Jahre läuft, bis 2025 die Einweihung stattfinden kann. Bis jetzt ist gut die Hälfte der Mittel gesichert.
In einer zweiten Etappe schliesslich sollen sämtliche Klostergebäulichkeiten saniert werden, was noch einmal einen erheblichen Mitteleinsatz erfordert. Dem Verein Kloster Wonnenstein wird in den nächsten Jahren die Arbeit nicht ausgehen in der grossen Hoffnung, dass auch das Geld dafür gefunden und freigemacht werden kann.

Urban Fink-Wagner

Dr. theol. et lic. phil. Urban Fink-Wagner (Jg. 1961) studierte Geschichte, Philosophie, Theologie und Kirchenrecht in Freiburg i. Ü. und Rom. Er arbeitete als Sekretär von Weihbischof Dr. Peter Henrici sowie als Geschäftsführer einer NPO und war über viele Jahre Redaktionsleiter der SKZ. Seit 2016 ist er Geschäftsführer des katholischen Hilfswerks Inländische Mission.

Kapuzinerinnen-Kloster

Das Kloster Wonnenstein war ein klausuriert-kontemplatives Kapuzinerinnenkloster. Aufgrund ihres Armutsgelübdes war die Lebensweise der Schwestern einfach und geprägt von körperlicher Arbeit. Dazu gehörten im 17. Jahrhundert insbesondere Web-, Spinn- und Strickarbeiten. Später kamen Einnahmen durch die Herstellung von liturgischen Gewändern und von Arzneimitteln hinzu. Nach dem Tod der letzten Oberin 2020 ist die Klostergemeinschaft faktisch aufgelöst und es lebt nur noch eine Schwester im Kloster.
www.wonnenstein.ch

«Ich beurteile die Situation sehr pessimistisch»

Mit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine trat ein, was niemand für möglich gehalten hätte: Krieg in Europa. Die SKZ hat sich mit Prof. Thomas Bremer über die Lehre der Katholischen Kirche zu Krieg und die Ursache für den Ukrainekrieg unterhalten.

Prof. Dr. Thomas Bremer (Jg. 1957) studierte katholische Theologie, Slawistik und Klassische Philologie in München, Münster und Belgrad. Er ist Professor für Ökumenik, Ostkirchenkunde und Friedensforschung am Ökumenischen Institut der Universität Münster. (Bild: zvg)

SKZ: **Der Krieg in der Ukraine lässt uns fragen, was die Lehre der Kirche zu Krieg sagt.**
Thomas Bremer: Die Katholische Kirche lehnt natürlich jeden Angriffskrieg ab. Sie hat aber über Jahrhunderte die Lehre vom gerechten Krieg entwickelt. Diese Lehre gründet in der traditionellen Überzeugung, dass es in gewissen Fällen berechtigt ist, Krieg zu führen, um sich zu verteidigen oder schwachen Angegriffenen zu Hilfe zu kommen. Die Frage stellt sich in der Interpretation der Geschehnisse: Fast alle Kriegsführenden behaupten, ihr Krieg sei ein gerechter Krieg.

Kann es so etwas wie einen gerechten Krieg überhaupt geben?
Die Lehre vom gerechten Krieg setzt zunächst voraus, dass es auch ungerechte Kriege gibt. Dann ist sie an bestimmte Bedingungen geknüpft. Einer der Gründe ist z. B. die «Iusta Causa», der angemessene Grund. Die Idee vom gerechten Krieg bezweckt die Einschränkung der Kriege; sie sagt aus, dass nicht jeder Krieg gerecht ist und deshalb auch nicht geführt werden darf. Seit dem Ersten Weltkrieg hat sich das Paradigma insofern geändert, als es nicht mehr ein Recht auf Krieg gibt, sondern eine Pflicht zum Frieden. Die Friedensordnung nach 1918 hatte ein wichtiges Prinzip: die Souveränität der Staaten, d. h. das sogenannte Nichteinmischungsprinzip. Im Kosovokrieg (1998/99) änderte sich die Situation. Der Westen intervenierte in einen Staat (Serbien), weil er davon überzeugt war, dass der Staat seine Bürgerinnen und Bürger (Albaner auf dem Kosovo) malträtierte. Der Westen empfand es als sein Recht, dies zu tun. Somit könnte man überlegen, ob die Idee des gerechten Kriegs zurückgekommen ist, in der Vorstellung, dass die Menschenrechte über der Souveränität von Staaten stehen. Wladimir Putin rechtfertigt seinen Überfall auf die Ukraine in der gleichen Weise, wie es der Westen im Kosovokrieg tat: Er müsse den unterdrückten Russinnen und Russen in der Ukraine zu Hilfe kommen. Und damit stellt sich die Frage nach den Kriterien für ein solches Interventionsrecht. Aufgrund der konkreten politischen Begleitumstände (z. B. dem Vetorecht von China, Russland und der USA im UNO-Sicherheitsrat) ist es äusserst schwierig, solche Kriterien festzulegen.

Wie sollten sich die christlichen Kirchen im Kriegsfall verhalten?
Natürlich gelten für alle christlichen Kirchen das Liebesgebot und das Liebesgebot für die Feinde, und es wäre schön, wenn sich immer alle Kirchen daran halten würden. Man sieht in der Geschichte häufig, dass die Loyalität im Krieg gegenüber der eigenen Nation stärker gewesen zu sein scheint als die Loyalität zum eigenen christlichen Glauben. Das konnte man sehr deutlich im Ersten Weltkrieg sehen, als katholische Intellektuelle aus Deutschland und katholische Intellektuelle aus Frankreich sich gegenseitig die Schuld am Krieg zuschoben und jeweils für sich in Anspruch nahmen, die Lehre der Katholischen Kirche auf ihrer Seite zu haben. Das hat sich inzwischen dank der verbesserten ökumenischen Beziehungen weltweit geändert. In den Jugoslawienkriegen der 90er-Jahre gab es relative enge Verbindungen zwischen der Katholischen Kirche mit den Kroatinnen und Kroaten und der Serbisch-orthodoxen Kirche mit den Serbinnen und Serben. Trotzdem kam zustande, dass sich die Oberhäupter der serbischen und der kroatischen Kirche in der Schweiz trafen und sich gemeinsam für den Frieden aussprachen. Das wäre früher undenkbar gewesen.

Konkret zum Krieg in der Ukraine. Was ist der Hintergrund dieses Krieges?
Die russische Führung hat eine Vorstellung von einem zivilisatorischen Raum, den man häufig die «Russische Welt» nannte, zu dem verschiedene Nationen wie Russland, Belarus oder die Ukraine gehören und der sich vom Westen und seinen Vorstellungen unterscheidet. Da gibt es viele Aspekte z. B. die Anerkennung von Vielfalt (sexuelle Orientierung, aber auch Meinungsvielfalt). Der jetzige Patriarch Kyrill hatte vor seiner Wahl einmal gesagt, Demokratie sei nichts für Russland, da Demokratie mit Wettbewerb und Wettstreit zu tun habe, Russland hingegen für Harmonie und Einigkeit sei. In einer gewissen Weise hat er recht. Unsere Demokratie lebt vom Wettstreit. Wir haben Wahlkämpfe, in denen sich die verschiedenen Parteien bekämpfen. Oder in den USA ist die Aufteilung im Senat aktuell 50 zu 50. Mit der Stimme der Vizepräsidentin herrschen somit 51 über 50 Prozent. Dagegen heisst die herrschende Partei in Russland bezeichnenderweise «Einiges Russland» und besitzt eine grosse Mehrheit.

«Die Ukraine wurde so zu einem attraktiven Modell für die Russinnen und Russen.»

Thomas Bremer

Es wird also argumentiert, dass die Partei umfassend sei und alle Strömungen einschliesse, dass alle vertreten seien. Nun entschloss sich die Ukraine vor ein paar Jahren, sich dem Westen anzuschliessen. Inzwischen fanden dort bereits zwei demokratische Machtwechsel statt und das Land wurde vielfältig, ausserdem wird dort auch Russisch gesprochen. Die Ukraine wurde so zu einem attraktiven Modell für die Russinnen und Russen und damit gefährlich für Russland. In den Augen Russlands gehört die Ukraine zu seinem Einflussbereich und eine Abspaltung kann nicht toleriert werden. Deswegen sagt Putin in seinen Reden deutlich, dass die Ukraine kein selbstständiger Staat sei, sondern Teil dieser Russischen Welt. Die Natowaffen an den russischen Grenzen werden von Russland vermutlich als Bedrohung angesehen, aber im Sinne von: Die bedrohen unser Gesellschaftsmodell. Dieses Gesellschaftsmodell ist aber eine Fiktion und funktioniert auch in Russland nicht mehr; viele junge Russen gehen in den Westen.

Welche Rolle spielen die orthodoxen Kirchen in diesem Konflikt?
Es gibt in der Ukraine die Ukrainische Orthodoxe Kirche (UOK) und die Orthodoxe Kirche der Ukraine (OKU). Die UOK ist in Gemeinschaft mit dem Moskauer Patriarchat. Sie nennt sich aber bewusst nicht Russische Orthodoxe Kirche. Im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg gibt es nun auch einen Konflikt zwischen dieser quasi Teilkirche und dem Moskauer Patriarchat. So forderten das Oberhaupt der UOK, Metropolit Onufrij, und der Synod den Moskauer Patriarchen Kyrill auf, bei Putin wegen des Krieges zu intervenieren. Das Moskauer Patriarchat schweigt dies tot und spricht allgemein auch nie von Krieg, sondern nur von tragischen Ereignissen. Die OKU, eine kleinere Kirche, wurde nach verschiedenen Spaltungen gegründet und 2019 von Konstantinopel anerkannt. Die OKU verstand sich immer als Nationalkirche. Die UOK und die OKU haben sich gegenseitig nie anerkannt, stehen jetzt im Krieg aber auf der gleichen Seite.

Wie sehen Sie die weitere Entwicklung in der Ukraine?
Ich beurteile die Situation sehr pessimistisch. Russland hatte schon vor Beginn des Krieges eine Extremposition eingenommen. Der Aussenminister Lawrow meinte bezüglich der Forderungen Russlands an die Ukraine: Es ist keine Speisekarte, sondern ein Paket, d. h. über die Forderungen kann nicht diskutiert werden. Diese Forderungen sind aber für die Ukraine und auch für den Westen unannehmbar. Es gibt verschiedene Szenarien. Die meisten Spezialisten gehen davon aus, dass die Ukraine den Krieg militärisch nicht gewinnen kann. Die Ukrainerinnen und Ukrainer leisten aber erheblichen Widerstand, anders als sich Russland das vorgestellt hatte. Wir wissen allerdings auch, dass Putin jetzt nicht einfach sagen kann: «Ich habe mich geirrt und gehe wieder nach Hause.» Er muss den Krieg also fortsetzen. Ich befürchte, dass es zu einem monatelangen Kampf kommt, in dessen Verlauf die russische Armee Städte zu belagern und auszuhungern versucht. Es werden viele Menschen ums Leben kommen und viele in den Westen flüchten. Wenn Russland die Ukraine unter ihre Kontrolle gebracht hat, wird es zunächst ein Marionettenregime installieren und versuchen, die Kontrolle über das Land zu gewinnen. Dann gibt es zwei Szenarien: Es gelingt ihnen. Dann kommen wir wieder in eine Situation des Kalten Krieges und Moldau wird das nächste Ziel sein. Oder sie werden ein zweites Afghanistan erfahren, da der Widerstand in der Ukraine so stark ist, dass sie das Land nie ganz unter ihre Kontrolle bekommen. Der Ukraine wird eine lange Leidenszeit bevorstehen und die Situation wird Auswirkungen auf die internationalen Beziehungen haben. Es wird nie mehr so sein wie früher. Ein von mir geschätzter Beobachter der Situation meinte gar: «Wir kommen nicht zurück in die Zeit des Kalten Krieges. Wir kommen zurück in die Zeit der 1930er-Jahre, als wir Diktatoren wie Hitler, Mussolini oder Stalin hatten.»

Interview: Rosmarie Schärer

Amtliche Mitteilungen

WELTSYNODE 2021–2023

Bistum Chur

Der Schlussbericht des synodalen Prozesses resümiert die 53-seitige Studie des Instituts gfs.bern auf die entsprechende Umfrage im Bistum Chur. Ebenso sind die Voten der diözesanen Versammlungen mit Personen des geweihten Lebens, mit Delegierten von Dekanaten, Räten und der kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften sowie mit jungen Menschen aufgenommen. Der Bericht kann unter der Bistumswebseite www.bistum-chur.ch oder unter www.kirchenzeitung.ch abgerufen werden.

Kommunikationsstelle des Bistums

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg

Wie die Fachstelle Bildung & Begleitung und Marianne Pohl-Henzen, bischöfliche Delegierte für die Bistumsregion Deutschfreiburg, mitteilen, ist die offizielle Konsultationsphase des synodalen Prozesses nun auch in diesem Bistum zu Ende. Am 4. März fand ein offizielles Treffen zwischen dem Synodaldiözesanteam und Bischof Charles Morerod zur Vorstellung und Übergabe der Synthesen aus den verschiedenen Bistumsregionen statt. «Wir hoffen, dass deren Inhalte ihren Weg in die Schweizer Bischofskonferenz und schlussendlich auch nach Rom finden», ist der Mitteilung zu entnehmen. «Gerne möchten wir aber auch den synodalen Prozess regional weiterführen.» Hierzu findet am Mittwoch, 18. Mai, von 20 bis 22 Uhr (Pfarreisaal von St. Paul, Freiburg) die Abendveranstaltung «Ergebnisse der Konsultationsphase in Deutschfreiburg» statt. Die erhobenen Statistiken sowie die vielfach genannten Anliegen, Feststellungen und Kritiken sollen an diesem Abend präsentiert werden. Im Anschluss an die Präsentation ist eine offene Diskussion vorgesehen. Um Anmeldung wird gebeten bis zum 10. Mai per E-Mail an bistumsregion@kath-fr.ch. Die Unterzeichnenden freuen sich, wenn sie am 18. Mai zahlreiche Teilnehmende begrüssen dürfen und bedanken sich herzlich bei allen, die sich in irgendeiner Form an dieser Konsultationsphase beteiligt haben.

Fachstelle Bildung & Begleitung und
Marianne Pohl-Henzen

Bistum Sitten

Im November 2021 versandte die Bistumsleitung einen Fragebogen an alle Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst des deutschsprachigen Teils des Bistums. Am 3. März legte das Generalvikariat eine Zusammenfassung der Ergebnisse vor. Im Oberwallis gab es Rückmeldungen von 35 Pfarreien oder Pfarreiräten, was etwa der Hälfte der Pfarreien entspricht. Bei den gestellten Fragen orientierte sich die Bistumsleitung am römischen Vorbereitungsdokument. Aus einigen Rückmeldungen ging hervor, dass die Fragen zu kompliziert und von den Gläubigen nicht verstanden worden seien. Die Ergebnisse aus den Befragungen fasste das Generalvikariat in zehn Thesen zusammen: 1. Weggefährten, 2. Zuhören, 3. Das Wort ergreifen, 4. Feiern, 5. Mitverantwortung in der Sendung, 6. In der Kirche und in der Gesellschaft Dialog führen, 7. Mit den anderen christlichen Konfessionen, 8. Autorität und Teilnahme, 9. Unterscheiden und entscheiden und 10. Sich in der Synodalität bilden. Der ausführliche Bericht ist abrufbar unter www.cath-vs.ch (Aktuelles) und www.kirchenzeitung.ch

SKZ

ALLE BISTÜMER

Beten wir für den Frieden und zeigen wir Solidarität mit den ukrainischen Flüchtlingen

Die 335. ordentliche Vollversammlung der Schweizer Bischofskonferenz SBK fand vom 7. bis 9. März im Bildungshaus Centre Saint-François in Delsberg JU statt. Der bewaffnete Konflikt in der Ukraine sowie die diözesane und die gesamtschweizerische Phase der Bischofssynode 2023 bildeten die Schwerpunkte der Traktandenliste.

«Nein zum Krieg!»

Die Schweizer Bischöfe bekunden ihre tiefe Besorgnis in Bezug auf den derzeitigen Krieg in der Ukraine. Mit Entschlossenheit und voller Überzeugung wiederholen sie den Aufruf zum Frieden zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine, der in ihrer gemeinsamen Erklärung zum Ausdruck kam, welche Papst Franziskus und Seine Heiligkeit Kyrill, Patriarch von Moskau, am 12. Februar 2016 in Havanna unterzeichnet hatten: «Wir verurteilen die Kriegshandlungen in der Ukraine.» Die dramatische Situation im mitteleuropäischen Land war bei den Sitzungen und den Feierlichkeiten an den drei Versammlungstagen stets präsent. Eröffnet wurde die ordentliche Versammlung mit einer Gebetsstunde für den Frieden in der Ukraine und den anderen Regionen der Welt, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind. Den Abschluss bildeten drei Minuten stilles Gebet zum Glockengeläut. Die Schweizer Bischöfe bekunden ihre uneingeschränkte Solidarität mit den Kriegsopfern in der Ukraine und appellieren, dass diese Situation nicht dazu führen darf, das russische Volk pauschal zu verurteilen oder zu stigmatisieren. Sie sprechen bereits jetzt allen Gläubigen sowie allen Männern und Frauen guten Willens, die sich seit dem Ausbruch der Kriegshandlungen am 24. Februar für die ukrainische Bevölkerung und die Hunderttausenden Menschen, die vor den Kriegshandlungen fliehen, einsetzen, ihren herzlichen Dank aus. Sie rufen dazu auf, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit diese Welle der Solidarität nicht abebbt – dies begleitet von unablässigem Friedensgebet. Am 7. März versandte der Präsident der SBK, Bischof Felix Gmür, einen eingeschriebenen Brief an Seine Heiligkeit Kyrill, Patriarch von Moskau. Darin fordert er seinen Amtsbruder im Namen Jesu Christi auf, sich beim russischen Präsidenten Wladimir Putin dafür einzusetzen, dass dieser die Militäroperation in der Ukraine umgehend einstellt.

Solidarische Initiativen

Vor diesem Hintergrund grosser Sorge und Dringlichkeit hat die SBK mehrere konkrete Massnahmen beschlossen, namentlich:

• Die vom Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) vorgesehene Heilige Messe, die am Montag, 11. April (Ostermontag) für die an Covid-19 Verstorbenen geplant ist, soll auch für den Frieden in der Ukraine bestimmt sein. Sie wird um 11.15 Uhr in der Klosterkirche Einsiedeln gefeiert, von Abt Urban Federer geleitet und per Livestream unter www.kloster-einsiedeln.ch übertragen.
• Die liturgischen Verantwortlichen der deutschsprachigen Länder haben für die Karfreitagsfeier (15. April) ein spezifisches Gebetsanliegen für den Frieden in der Ukraine vorbereitet. Dieses wird in Kürze ins Französische und Italienische übersetzt.
• Die Bischöfe haben die diözesanen Nothilfe-Initiativen für die ukrainische Bevölkerung koordiniert. Insbesondere haben sie für den 20. März (3. Fastensonntag) eine Kollekte in den Bistümern und Gebietsabteien beschlossen. Schliesslich appelliert die SBK nachdrücklich an die politischen Stellen und die gesamte Bevölkerung, dass die Schweiz bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine menschliche Solidarität beweisen soll.

Diözesane Phase der Bischofssynode 2023
«Der synodale Prozess ist noch nicht beendet. Im Gegenteil: Er steht erst am Anfang!» Das ist die Meinung der Mitglieder der SBK, welche die ersten Ergebnisse des «Synodalen Weges», der in den vergangenen Monaten stattfand, auf Ebene der Schweizer Bistümer weitergetragen und vertieft haben. Sie danken allen, die an der diözesanen Konsultation mitgewirkt haben. Sie äusserten den Wunsch, dass diese Art des gemeinsamen Betens und des Dialogs immer mehr zu einem «ganz gewöhnlichen Ansatz» im kirchlichen Leben in der Schweiz und anderswo werden solle. Dies mit dem Ziel, zu einem spirituellen Konsens über die verschiedenen Fragestellungen zu gelangen, die das Volk Gottes heute bewegen – als Ergebnis einer Entscheidungsfindung, welche die Kirche unter Beteiligung aller durchführt. Nachdem die diözesane Phase nun abgeschlossen ist, hat die SBK die Pastoralkommission mit dem Verfassen eines nationalen Berichts beauftragt. Dieser soll an der Schweizer Synodalversammlung im Programm vom 30. Mai 2022 im Kloster Einsiedeln zur Diskussion stehen. Der nationale Bericht wird sodann im Sommer nach Rom geschickt, um das erste Instrumentum laboris vorzubereiten – jenes Dokument, das anschliessend auf kontinentaler Ebene diskutiert werden soll.

Neuer Generalsekretär und stv. Generalsekretär
Die Mitglieder der SBK begrüssten den neuen Generalsekretär Davide Pesenti und seinen Stellvertreter Martin Wey, die kürzlich ihr Amt angetreten hatten, und wünschten ihnen für ihren neuen Wirkungsbereich alles Gute.

Richtlinien des Frauenrates der SBK
Die Schweizer Bischöfe verabschiedeten die neuen Richtlinien des Frauenrates der SBK. Dieser ist das beratende Organ für Fragen im Zusammenhang mit der Stellung und dem Auftrag von Frauen in der katholischen Kirche in der Schweiz. Das Dokument sieht insbesondere vor, dass darin Frauen aus verschiedenen Sprachregionen, unterschiedlichen kirchlichen Berufungen und Lebensumständen sowie aus verschiedenen Alters- und Berufsgruppen vertreten sein sollen.

Begegnung mit dem Apostolischen Nuntius
Traditionsgemäss empfing die SBK den Apostolischen Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Martin Krebs, zum brüderlichen Austausch über aktuelle Themen. Der Nuntius brachte die Initiativen zur Sprache, die Papst Franziskus für einen Waffenstillstand in der Ukraine und für den Weltfrieden unternommen hat.

Ernennungen
Die SBK nahm folgende Ernennungen vor:
· *Marianne Pohl-Henzen* für den Stiftungsrat der Fastenaktion;
· *Pfarrer Stefan Buchs CCN* und *Stève Bobillier* für die Kommission für Bioethik;
· *Pfarrer Andreas Fuchs*, Bischofsvikar, und *Don Carlo de Stasio* (Bistum Chur) für die Kommission Migration;
· *Helena Jeppesen-Spuhler* als neues Mitglied der Kommission Justitia et Pax;
· *Markus Thürig*, Generalvikar des Bistums Basel, für die Fachgruppe 3 der Mitfinanzierung SBK-RKZ;
· *Annette Mayer Gebhardt*, Spitalseelsorgerin, katholische Vertreterin für die ökumenische Kommission «Palliative Care»;
· *Martin Wey*, stv. Generalsekretär, für die Kommission der RKZ für Kirchenrecht und Religionsrecht;
· *Davide Pesenti*, Generalsekretär, für die Planungs- und Finanzierungskommission SBK-RKZ.

Schweizerische Bischofskonferenz SBK

Stellungnahme von Justitia et Pax zum Krieg in der Ukraine
Der Krieg russischer Eliten gegen die Ukraine ist ein eklatanter Verstoss gegen das Völkerrecht sowie ein Angriff auf Menschenrechte und das friedliche Zusammenleben in unserer Welt. Die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax stellt sich entschieden auf die Seite des ukrainischen Volkes, dem unsägliches Leid angetan wird, und der Menschen in Russland, die gegen diesen Krieg demonstrieren. Verbunden über das Netzwerk Europäischer Justitia-et-Pax-Kommissionen sind wir im Kontakt mit Freundinnen und Freunden in der Ukraine und wissen um deren prekäre Lage. In Verbundenheit mit unseren Schwesterkommissionen in Europa
• verurteilen wir die russische Aggression und die kriegerische Invasion in der Ukraine.
• fordern wir einen sofortigen Waffenstillstand und Rückzug der russischen Armee.
• unterstützen wir die Massnahmen der europäischen Länder, den Notleidenden Hilfe zukommen zu lassen.
• fordern wir den Bundesrat auf, Flüchtlinge unbürokratisch und rasch aufzunehmen.
• fordern wir den Bundesrat auf, die Massnahmen Europas und anderer Länder, insbesondere was den Finanzsektor, den Rohstoffhandel und die Flugmöglichkeiten betrifft, vorbehaltlos zu übernehmen und im Hinblick

auf die bedeutende Rolle des Schweizer Finanzplatzes und des Schweizer Rohstoffhandelsplatzes zu verstärken. Der Krieg in der Ukraine darf nicht über die Schweiz finanziert werden. Die Schweizer Wirtschaft darf nicht von diesem Krieg profitieren.
- sprechen wir den Menschen in der Ukraine, die sich aufopfernd und mutig dem Angriff entgegenstellen, unsere Hochachtung und Unterstützung aus.
- sind wir bereit, auch hier die Konsequenzen – v. a. wirtschaftlicher Art – zu tragen, wenn die Sanktionen gegenüber Russland unseren Lebensstil negativ beeinflussen.
- unterstützen wir den Aufruf von Papst Franziskus zu Frieden und Gesprächen auf sicherem Grund und Boden.
- setzen wir uns weiter ein für eine Welt, in der Friede und Gerechtigkeit trotz allem eine Zukunft haben.
- ist das Gebet für uns ein Zeichen der Verbundenheit mit den Opfern, den vielen Frauen und Männern, Soldatinnen und Soldaten, die in der Ukraine für ihre Freiheit kämpfen, und mit den vielen Menschen in Russland, die sich öffentlich gegen den Krieg in der Ukraine stellen.

Justitia et Pax

Ausschreibung Preis Interkulturelle Pastoral

Im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz verleihen die Kommission für Migration und die Dienststelle Migratio den Preis für eine vorbildliche Initiative zur Entwicklung des vermehrten Miteinanders von Ortspfarreien und anderssprachigen Gemeinschaften. Bewerben können sich Personen, Organisationen oder Institutionen, die sich in anderssprachigen Gemeinschaften oder Ortspfarreien für eine einmalige oder langfristige Initiative engagieren, beispielsweise Kirchenpflegen, Jugendgruppen, Missionsräte oder freiwillig Engagierte. Einzureichen ist ein Projektbeschrieb mit 4000 bis 6000 Zeichen. Das Projekt muss zwischen Ostern 2021 und 2022 umgesetzt worden sein. Eine Jury wird die eingereichten Projekte beurteilen. Die Preisübergabe findet im September statt. Der Preis ist mit 3500 Franken dotiert. Es können auch eine Kandidatur/Vorschlag für eine/n Preisträger/in eingereicht werden. Adresse: Migratio, Dienststelle der Schweizer Bischofskonferenz für Seelsorge an Migrantinnen und Migranten sowie Menschen unterwegs, Postfach, 1701 Fribourg oder info@migratio.ch. Auskunft: Tel. 026 510 15 05. Einsendeschluss: 15. Mai. Detaillierte Ausschreibung: www.kirchenzeitung.ch

BISTUM BASEL

Chrisam-Messe 2022

Am Montag der Karwoche, den 11. April, wird in der Dreifaltigkeitskirche in Bern um 10.45 Uhr die Chrisam-Messe gefeiert. Dabei werden die Heiligen Öle für die Sakramente der Taufe, der Firmung, der Weihe und der Krankensalbung sowie für die Konsekration von Altären geweiht. Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, Katechetinnen und Katecheten, Angehörige der Ordensgemeinschaften sowie Gläubige aus den Pfarreien und Missionen sind herzlich willkommen. Ein spezieller Willkommensgruss gilt den Priestern und Diakonen, die ein Jubiläum ihrer Weihe, und den Theologinnen und Theologen, die ein Jubiläum ihrer Institutio feiern dürfen. Priester und Diakone nehmen Tunika und weisse Stola mit. Theologinnen und Theologen die Tunika.
Abholung der Heiligen Öle: Montag, 11. April in der Pfarrei Dreifaltigkeit Bern, Taubenstrasse 4, 13.15 bis 15.00 Uhr; Dienstag, 12. April im Bischöflichen Ordinariat Solothurn, Baselstrasse 58, 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr.

Die nächste Chrisam-Messe findet am Montag, 3. April 2023 in der Kathedrale Solothurn statt.

Bischöfliche Kanzlei Solothurn

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Joseph Maria Bonnemain ernannte:
- *Dr. Alex Kaleecka* zum Vikar der Pfarrei Herz Jesu in Zürich-Wiedikon;
- *Dr. Andreas Fuchs* zum Pfarradministrator der Pfarrei hl. Jakobus d. Ä. in Feusisberg;
- *John Joy* zum Pfarrer der Pfarrei Hl. Herz Jesu in Goldau.

Missio canonica

Nach Ablauf der bisherigen Beauftragung erneuerte Diözesanbischof Dr. Joseph Maria Bonnemain die bischöfliche Beauftragung (missio canonica) für:
- *Mary-Claude Lottenbach* als Leiterin der Spitalseelsorge am Kantonsspital Schwyz.

Im Herrn verstorben

Gion-Flurin Coray, Spitalseelsorger im Ruhestand, wurde am 6. Januar 1936 in Ruschein GR geboren und am 22. Juni 1962 in Freiburg FR zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe war er als Benediktiner-Missionar in der Seelsorge tätig. Nach seiner Inkardination ins Bistum Chur übernahm er von 1973 bis 1985 die Verantwortung als Internatsleiter und Religionslehrer am Lehrerseminar in Rickenbach SZ. Ab 1985 wirkte er als Spitalseelsorger am Spital Münsterlingen TG und an der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen. Im Jahr 2001 trat er in den Ruhestand, den er in Landschlacht TG verbrachte. Dort verstarb er am 22. Februar. Die Beisetzung mit anschliessendem Trauergottesdienst in der Klosterkirche St. Remigius in Münsterlingen fand am 11. März auf dem Friedhof Münsterlingen statt.

Ausschreibungen

Die Pfarrei hl. Josef in Flims GR wird auf den 1. Oktober 2022 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. Pfarradministrator ausgeschrieben.

Die Pfarrei hl. Antonius v. P. in Kollbrunn ZH wird auf den 1. Mai 2022 oder nach Vereinbarung für einen Pfarrer bzw. Pfarradministrator oder eine/n Pfarreibeauftragte/n ausgeschrieben.
Interessenten sind gebeten, sich bis zum 20. April 2022 beim Bischöflichen Ordinariat, Stabsstelle Personal, Hof 19, 7000 Chur, personal@bistum-chur.ch, zu melden.

Bischöfliche Kanzlei Chur

BISTUM LAUSANNE-GENF-FREIBURG

Ernennung zur bischöflichen Beauftragten für die Bistumsregion Genf

Mgr Charles Morerod, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, ernannte Fabienne Gigon zur bischöflichen Beauftragten für die Bistumsregion Genf. Ihr Amtsantritt vom 1. September fällt mit dem Ende der Amtszeit des derzeitigen Bischofsvikars für den Kanton, Abbé Pascal Desthieux, zusammen, von dem sie zahlreiche Aufgaben übernehmen wird. Fabienne Gigon, pastorale Mitarbeiterin, wurde für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Abbé Desthieux wird an die Basilika Notre-Dame in Genf wechseln, nachdem Domherr Pierre Jaquet Ende des Sommers in den Ruhestand tritt.

Genf ist die letzte Bistumsregion, wo der Bischof noch durch einen Bischofsvikar vertreten wird. Nach dem Ende der Mandate von drei Bischofsvikaren hatte Bischof Charles Morerod bereits Laien und Diakone als bischöfliche Beauftragte für die Kantone Freiburg (französischsprachige Region), Waadt und Neuenburg ab dem 1. September 2021 ernannt. Was den deutschsprachigen Teil des Kantons Freiburg betrifft, so war die bischöfliche Delegierte bereits im Mai 2020 ernannt worden. Mit dem Amtsantritt von Fabienne Gigon werden alle fünf Regionen der Diözese eine/n bischöfliche/n Beauftragte/n (Diakon oder Laie) haben und das Bischofsvikariat Genf wird somit ebenfalls zu einer Bistumsregion. Die Ernennung der bischöflichen Beauftragten ist Teil eines Erneuerungsprozesses in der Diözese.

Bischof Morerod heisst Fabienne Gigon herzlich willkommen. Er dankt Abbé Desthieux für seine immense Arbeit im Dienste der Diözese und wünscht ihm ebenfalls eine gute Fortsetzung seines Dienstes.

Fabienne Gigon wurde 1984 in Genf geboren. Sie promovierte in biomedizinischen Wissenschaften mit Schwerpunkt Bioethik und befasste sich mit der Vorsorge in der Pflege (Patientenverfügung, Vertrauensperson usw.) bei Patienten, die sich grossen Operationen unterziehen müssen (2014), nachdem sie am Collège et Ecole de Commerce André-Chavanne in Genf Chemie unterrichtet hatte (2007–2017) und Forschungsassistentin auf der Intensivstation des Universitätskrankenhauses Genf war (2007–2015). Gigon liess sich am Institut de formation aux ministères (IFM – heute CCRFE) zur pastoralen Mitarbeiterin (2015–2018) ausbilden, wo sie ihr Diplom abschloss zum Thema ehrenamtliches Engagement. Heute ist sie Mitarbeiterin des Service catholique de catéchèse de Genève mit Mandaten als Co-Direktorin des Centre œcuménique de catéchèse (COEC), sie ist Mitglied der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz, römisch-katholische Delegierte bei der interreligiösen Plattform von Genf und zudem Hauptmann der Schweizer Armeeseelsorge.

Ernennungen

(Abkürzungen: ST: = Seelsorgeteam; SE: = Seelsorgeeinheit)
Mgr Charles Morerod ernannte:

- *Neringa Blanc*, Ayent, zur Seelsorgerin im Dienste der Fachstelle Bildung und Begleitung für 15- bis 25-Jährige in der Kirche des Kantons Waadt im Dienst der ökumenischen Seelsorge an der Berufsschule Vevey zu 20 % und im Dienst der ökumenischen Seelsorge an der Berufsschule Montreux zu 20 % per 01.03.;
- *P. Miguel Dalla Vecchia CS*, Genf, zum Priester der Pfarrei Sainte-Clotilde in Genf per 01.03. für drei Jahre;
- *Carole Haddad*, Vésenaz, zum ehrenamtlichen Mitglied des STs der SE Arve et Lac vom 01.02. bis 31.08.2027;
- *Nieves Hättenschwiler*, Corsier, zum ehrenamtlichen Mitglied des STs der SE Arve et Lacvom 01.02. bis 31.08.2027;
- *P. Paulin Monga Wa Matanga SDS*, Freiburg, zum mitarbeitenden Priester in der Seelsorgeeinheit Sense Mitte zu 100 %, rückwirkend auf den 01.09.2021;
- *Abbé Claude Doctoreanu*, Genf, wird mit Wirkung vom 17.02. in die Diözese inkardiniert.

Kommunikationsstelle der Diözese

BISTUM ST. GALLEN

Neuer Offizial per 1. April

Unser Offizial, Dr. Titus Lenherr, tritt am 1. Oktober seinen verdienten Ruhestand an. Wir danken ihm für seine grossen und kompetenten Dienste in dieser Funktion ganz herzlich. Bischof Markus Büchel ernannte per 1. April Franz Xaver Sontheimer zum Offizial. Titus Lenherr wird ihm ab dann bis Ende September als Vize-Offizial zur Seite stehen. Parallel zu seiner Aufgabe als Offizial wird Franz Xaver Sontheimer in einem reduzierten Pensum weiterhin in der Seelsorgeeinheit Neutoggenburg als Kaplan arbeiten. Im Hinblick auf die Übernahme des Amtes des Offizials in unserem Bistum ist er seit dem Frühjahr 2021 hier tätig und hat so gute Einblicke in unser Bistum gewinnen können. Der Kirchenrechtler Franz Xaver Sontheimer ist im Bistum Augsburg inkardiniert und hat nebst Einsätzen in der Seelsorge auch im dortigen Offizialat gearbeitet. Wir freuen uns sehr und danken Franz Xaver Sontheimer für seine Bereitschaft, das Amt des Offizials bei uns zu übernehmen.

Brief des Bischofs 2023

Der jährliche Brief von Bischof Markus Büchel an die Gläubigen wird im kommenden Jahr 2023 am 14./15. Januar (zweiter Sonntag im Jahreskreis) verlesen. Wir danken für die Berücksichtigung in den Predigtplänen.

Ernennung

Eine Bischöfliche Beauftragung hat erhalten (per 02.03.):

- *Don Andrea Tosini* als Pfarradministrator a. i. in der Seelsorgeeinheit Rapperswil-Jona, umfassend die Pfarreien Bollingen, Jona, Kempraten und Rapperswil.

Diözesane Kommunikationsstelle

PASTORALRAUM Unteres Freiamt

Der Pastoralraum Unteres Freiamt besteht aus sechs Pfarreien (Dottikon, Fischbach-Göslikon, Hägglingen, Niederwil, Waltenschwil, Wohlen) mit insgesamt 13 000 Pfarreiangehörigen. Die einzelnen Pfarreien sind aufgeschlossene, gut strukturierte und lebendige Gemeinschaften. Wir suchen eine Person, die zusammen mit uns ein Wegstück gehen will als

eine Pfarreiseelsorgerin/ein Pfarreiseelsorger mit Schwerpunkt Jugendarbeit
80–100 %

Stellenantritt: 1. August 2022 oder nach Vereinbarung

Ihre Aufgaben sind:
- Mitwirkung im aufzubauenden Firmkurs
- Aufbau der Kinder- und Familienarbeit mit Erwachsenenbildung
- Neue Projekte für Kinder im Vorschulalter und deren Eltern
- Offene Jugendarbeit
- Erteilung von Religionsunterricht
- Bezugsperson JUBLA, Präses Jungwacht Wohlen
- Predigten, Beerdigungen, Kleinkinder-/Familien- und Jugendgottesdienste, sowie Spezialgottesdienste
- Mitwirkung im Seelsorgeteam

Sie finden bei uns:
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre
- vielfältiges Betätigungsfeld
- eine unterstützende Behörde
- gute Infrastruktur

Sie bringen mit:
- abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung des Bistums Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Berufs- und Lebenserfahrung
- Fähigkeit zur Erarbeitung und Umsetzung von Projekten
- Team-, Kommunikationsfähigkeit und Flair für strukturiertes Arbeiten
- offenes christliches Weltbild
- Selbständigkeit und Verlässlichkeit
- Ausgeprägte Sozialkompetenz
- Freude, Motivation, Begeisterung am Umgang mit jungen Menschen

Kontakt:
Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:
P. Solomon Obasi, Pastoralraumpfarrer, Tel. 056 619 16 61;
Arlette Bär, Personalverantwortliche der Anstellungsbehörden Tel. 076 588 11 90.

Bewerbungsunterlagen:
Ihre Bewerbung senden Sie elektronisch bis zum **30. Mai 2022** an: personalamt@bistum-basel.ch

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Arlesheim

Für die Pfarrei St. Odilia Arlesheim, die zum Pastoralraum Birstal gehört und rund 2400 Mitglieder zählt, suchen wir ab August 2022 oder nach Vereinbarung

einen Pfarrer (100 %) oder eine Gemeindeleiterin / einen Gemeindeleiter (100 %)

Ihre Aufgaben:
- allgemeine Seelsorge
- operative Führung der Pfarrei St. Odilia Arlesheim
- Vertretung der Pfarrei nach innen und aussen
- Begleitung der Vereine und Gruppierungen
- Mitarbeit in den pastoralen Gremien des Pastoralraumes Birstal
- Pflege der Ökumene
- Bei Wahl eines Pfarrers: Gemeinsame Leitung als Leitender Priester der Pfarreien Dornach/Gempen/Hochwald

Wir erwarten:
- abgeschlossenes Theologiestudium und Berufseinführung des Bistums Basel oder gleichwertige Ausbildung
- Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Offenheit und Einsatzwille
- Engagement und Freude an der Mitgestaltung im Pastoralraum; bei Wahl eines Pfarrers: insbesondere
- Engagement als Leitender Priester der Pfarreien Dornach/Gempen/Hochwald

Wir bieten:
- ein unterstützendes Umfeld
- eine lebendige und interessierte Gemeinde
- gute Infrastruktur, Pfarrwohnung auf Wunsch
- Anstellungsbedingungen gemäss ABO der röm.-kath. Landeskirche BL

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Georg Meffert, Kirchgemeindepräsident a. i. (078 607 59 16) oder Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye (079 275 41 46)

Unsere Homepage www.rkk-arlesheim-muenchenstein.ch gibt Ihnen einen Einblick in unser aktives Pfarreileben.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 08. April 2022 an:

Bischöfliches Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstr. 58, 4502 Solothurn; personalamt@bistum-basel.ch
mit Kopie an st.knobel@rkk-arlesheim.ch

Wir produzieren für Sie unverbindlich eine Gratis-Kerze

Senden Sie uns Ihr Bild

schnyder kerzen
www.schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

Kath. Klinikseelsorger/in 60 %

Klinik St. Urban per Juli 2022 oder n. V.

Sie begleiten unsere Patient/innen unabhängig der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit in Einzel- und Gruppenangeboten und pflegen einen engen interdisziplinären Austausch auf den zugeteilten Stationen. Zusätzlich gestalten Sie Gottesdienste in der Klosterkirche St. Urban.

Sie verfügen über ein Studium in Theologie, über die Berufseinführung des Bistums Basel, eine spezifische Weiterbildung für die Seelsorge und besitzen eine Bischöfliche Missio.

Auskünfte zum Bewerbungsprozess:
Human Resources, T 058 856 50 43 oder hr@lups.ch

Interessiert?
Weitere Informationen zu dieser Stelle und Online-Bewerbung unter www.lups.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Wir suchen per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung eine/n

Rektorin, Rektor 70 %
für das Rektorat Religionsunterricht

Sie sind verantwortlich für den schulischen Religionsunterricht der Kirchgemeinde Luzern und dessen Weiterentwicklung in einem sich verändernden Umfeld. Dabei werden Sie unterstützt von einem engagierten Team (Prorektor, Sachbearbeiterin, 30 Religionslehrpersonen).

Der Arbeitsort ist an der Brünigstrasse in Luzern (Nähe Bahnhof). Weitere Informationen zur Katholischen Kirchgemeinde Luzern und zur Stelle finden Sie unter www.kathluzern.ch/stellen.

Katholische Kirche
Stadt Luzern

Auferstehung mit der Natur

Die Natur aufersteht jedes Jahr von Neuem.
Dargestellt zusammen mit der Dreifaltigkeit.

Neu: A6 Karten mit Couvert und LED-Kerzen

Schnyder Kerzen AG
Kornhausstrasse 25
8840 Einsiedeln

www.schnyder-kerzen.ch
info@schnyder-kerzen.ch
Tel. 055 412 21 43

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Neu:

Das 5er-Jahres-Abo für Pastoralräume und Institutionen:

5 Print-Ausgaben plus Login an dieselbe Adresse für CHF 591. Zu bestellen über Tel. 041 318 34 96 oder per E-Mail an: **abo@kirchenzeitung.ch**

Pastoralraum Siggenthal

Der Pastoralraum Siggenthal liegt am nordwestlichen Stadtrand von Baden im Kanton Aargau und umfasst die Pfarreien Liebfrauen Nussbaumen, St. Peter und Paul Kirchdorf und Herz Jesu Untersiggenthal mit etwa 5600 Katholiken. Wir leben eine offene und zukunftsgerichtete Kirche, die auf die Menschen zugeht, niemanden ausschliesst, das Zusammenleben der Menschen fördert und ihnen Orientierung und Hilfe vermittelt.

Zur Verstärkung unseres Pastoralraumteams mit acht engagierten Mitarbeitern suchen wir ab 1. August oder nach Vereinbarung

eine Pfarreiseelsorgerin / einen Pfarreiseelsorger (50 %)

Ihre Aufgaben sind:
- Die Mitarbeit im Religionsunterricht, in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, in der Altersseelsorge und in der Liturgie.
- Die Mitarbeit in der Projektarbeit des Pastoralraumteams.
- Die Mithilfe bei der Weiterentwicklung unseres Pastoralraums.
- Weitere Aufgaben je nach Fähigkeiten und Neigungen.

Wir wünschen uns:
- Ein abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung im Bistum Basel oder eine gleichwertige Ausbildung.
- Eine vielseitig interessierte, kreative und teamfähige Persönlichkeit, die selbstverantwortlich arbeitet und gerne auf andere Menschen zugeht.
- Freude an der Unterstützung und Begleitung von Menschen jeglichen Alters.

Wir bieten:
- Eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem von Offenheit geprägten Pastoralraum mit weit über 300 ehrenamtlichen Mitarbeitern.
- Eine kooperative und unterstützende Zusammenarbeit im Pastoralraumteam.
- Raum zur Verwirklichung eigener Ideen.
- Eine gute technische und räumliche Infrastruktur.
- Zeitgemässe, attraktive und transparente Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Aargau.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Pastoralraumleiter Michael Lepke (Tel. 056 290 11 55, michael.lepke@pastoralraum-siggenthal.ch).

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an den Personalverantwortlichen der Kirchenpflege, Volkmar Haueisen (volkmar.haueisen@kath-siggenthal.ch)

www.pastoralraum-siggenthal.ch

KATH. KIRCHE ST. MARTIN MEILEN

Pfarrer, Pfarreibeauftragte/n, Pfarradministrator (100 %) gesucht nach Vereinbarung

Sind Sie auch begeistert von Jesus Christus und sehen in ihm, seinem Leben und seiner Lehre die Orientierung für unser Leben und unsere Gemeinde?
Dann laden wir Sie herzlich ein, bei uns zu arbeiten und zu wirken, von Jesus und seinen Lehren zu erzählen, zu predigen und die gute Botschaft zu verkünden!
Und dies erst noch in einer tollen und schön gelegenen Gemeinde am Zürichsee mit reichhaltiger Infrastruktur, vielfältigem Kultur- und Freizeitangebot.

Es erwarten Sie
- Ein gut funktionierendes Sekretariat und ein motiviertes Team unterstützen den Pfarrer / die Pfarreileitung
- Moderne Arbeitsbedingungen und ein top und zeitgemäss eingerichteter Arbeitsplatz
- Gute Sozialleistungen
- Eine herausfordernde, vielseitige und spannende Tätigkeit
- Die Chance, Vieles weiterzuentwickeln und Neues aufzubauen
- Auf Wunsch eine eigene Wohnung im Pfarreizentrum
- Eine kollegiale, aufgeschlossene und hochmotivierte Kirchenpflege
- Ein modernes Pfarreizentrum mit reichhaltiger technischer und grosszügiger räumlicher Ausstattung

zudem:
Ökumene hat in unserer Gemeinde Tradition und wird aktiv gepflegt
Wir verfügen über ausreichend finanzielle Mittel, neue Projekte zu fördern

Wir erwarten
- Eine aufgeschlossene, teamfähige und initiative und initiative Persönlichkeit
- Eine Person, die den Kontakt zu den Menschen sucht und auf alle Bevölkerungsschichten einfühlsam eingehen kann
- Interesse und Engagement für ökumenische Arbeit

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Rolf Bezjak, Pfarreibeauftragter a. i.,
rolf@zh.kath.ch, 078 707 27 06
Dr. Azucena Sorrosal, Präsidentin der Kirchenpflege,
a_sorrosal@bluewin.ch, 079 425 34 25
Jesús A. Arias, Leiter Personalressort Kirchenpflege,
jesus.arias@timvest.ch, 076 209 51 57

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung!

Bitte richten Sie diese an: Frau Dr. Azucena Sorrosal, Neuwiesenstrasse 35, 8706 Meilen
Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte auch an das Generalvikariat, zHd Urs Länzlinger, Hirschengraben 66, 8001 Zürich personal@bistum-chur.ch

Römisch-katholische Kirche im Kanton Basel-Landschaft Landeskirche

Bistum Basel Bischofsvikariat St. Urs

Die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft sucht per sofort oder nach Vereinbarung

eine Leiterin/einen Leiter (50–60 %) Fachbereiche und Spezialseelsorge der Röm.-kath. Kirche im Kanton Basel-Landschaft

Ihre Hauptaufgaben:
- Führung, Förderung und Unterstützung der Fachverantwortlichen der Fachbereiche und der Spezialseelsorge
- Koordination und Vernetzung der verschiedenen pastoralen Angebote der Fachbereiche gemäss den Bedürfnissen der Pastoralräume und den pastoralen Vorgaben und Richtlinien der Bistumsregionalleitung.
- Koordination, Vernetzung und Weiterentwicklung der Spezialseelsorge (Spital-, Psychiatrie-, Gefängnisseelsorge, Ehe- und Partnerschafts-beratung, etc.) in Zusammenarbeit mit den ökum. Partner/-innen und den zuständigen Organen der Institutionen.

Für diese anspruchsvolle Tätigkeit erwarten wir:
- Abgeschlossenes Theologiestudium an einer Theologischen Fakultät oder kirchlichen Hochschule und Berufseinführung Bistum Basel (oder vergleichbare Ausbildung)
- Führungserfahrung und kommunikative Kompetenz
- Sehr gute Kenntnisse der Kirche des Bistums Basel (insbesondere duales System von pastoralen und staatskirchenrechtlichen Instanzen und Gremien)

Wir bieten:
- Eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit mit hohem Grad an Selbständigkeit und Gestaltungsspielraum in den vielseitigen Wirkungsfeldern der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Basel-Landschaft.
- Anstellung nach den Richtlinien der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft.

Auskunft erteilt:
Dr. Valentine Koledoye, Bischofsvikar St. Urs,
Telefon 061 926 81 90

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis am 30. April 2022 an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Baselstrasse 58, Postfach, 4502 Solothurn oder personalamt@bistum-basel.ch; eine Kopie an die Verwaltung der Römisch-katholischen Landeskirche Basel-Landschaft, z.Hd. Frau Daniela Albin, Leiterin Fachbereich Personal, Munzachstrasse 2, Postfach 150, 4410 Liestal oder daniela.albin@kathbl.ch.

Pastoralraum Gäu

Der Pastoralraum Gäu im Solothurnischen Bezirk Gäu mit den 5 Kirchgemeinden und Pfarreien **Egerkingen / Härkingen / Fulenbach / Neuendorf / Oberbuchsiten**, mit ca. 4500 Katholiken, sucht per **1. September 2022** (oder nach Vereinbarung), mit Wohnsitz im Pastoralraum einen

Leitenden Priester (100 %)

Ihre Aufgaben
- Leitung des Pastoralraumes gemeinsam mit der Pastoralraumleiterin gemäss Stellenbeschrieb
- Fachverantwortung Liturgie und Sakramentenpastoral
- Gestaltung Gottesdienste, Sakramente und Kasualien
- allgemeine Seelsorge
- Begleitung kirchlicher Gruppierungen

Ihr Profil
- Erfolgreiche bisherige Tätigkeit in einer Pfarrei oder einem Pastoralraum
- Bereitschaft den Pastoralraum konstruktiv weiterzuentwickeln
- kontaktfreudig, teamfähig und konsensbereit
- belastbar und mobil
- gute Deutschkenntnisse in Schrift und Sprache

Das dürfen Sie erwarten
- Ein motiviertes Seelsorgeteam
- Engagierte und aktive Mitarbeiter*innen in allen Pfarreien
- Attraktive, zeitgemässe Anstellungsbedingungen (Anstellung läuft über den Zweckverband)

Weitere Auskünfte erteilen gerne:
Beatrice Emmenegger, Pastoralraumleiterin
Tel. 062 398 20 46
E-Mail: beatrice.emmenegger@pastoralraum-gaeu.ch

Ursula Lötscher, Präsidentin ZV Pastoralraum Gäu
Tel. 062 216 55 66, E-Mail: neuendorf24@bluewin.ch

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns, Sie kennen zu lernen. Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **per E-Mail** an das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Personal, Postfach, 4502 Solothurn,
E-Mail: personalamt@bistum-basel.ch mit Kopie an die Präsidentin des ZV Pastoralraum Gäu.

Ihr Stelleninserat in der

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Beratung/Kontakt: Telefon 041 318 34 85 oder per E-Mail: inserate@kirchenzeitung.ch

Für 340 Franken Aufpreis zusätzlich online auf kath.ch

www.kirchenzeitung.ch

AZA
CH-6011 Kriens
Post CH AG

SKZ

Adressänderung an:
Schweizerische Kirchenzeitung
Arsenalstr. 24
CH-6011 Kriens

Anzeigen

UNIVERSITÄT BERN

Theologische Hochschule Chur

Aus- und Weiterbildung in Seelsorge, Spiritual Care und Pastoralpsychologie AWS

Im Angebot der Weiterbildungsstudiengänge der AWS sind in folgenden Kursen noch Plätze frei (die Module können auch unabhängig von einem CAS-Abschluss besucht werden):

SPKS Spital- und Klinikseelsorge: Einführung und Standortbestimmung. **Mo, 4. April 2022**

SPKS Unser Proprium: Theologische Themen der Spital- und Klinikseelsorge.
Di, 5. April, und Mo, 9. – Di, 10. Mai 2022

SYSA Systemische Seelsorgearbeit mit Familienstellen.
Fr, 13. – Sa, 14. Mai 2022, und
Fr, 24. Juni – Sa, 25. Juni 2022

SSMV Vertiefung methodischer und kontextueller Kompetenzen.
Mo, 20. – Di, 21. Juni 2022

CPT Wochenkurs: Sehen und gesehen werden in der Seelsorge.
Mo, 22. – Fr, 26. August 2022

Kontakt und Informationen:
Pfr. Dr. theol. Thomas Wild, Geschäftsführer AWS:
thomas.wild@theol.unibe.ch | Tel. 031 684 49 71
https://www.theol.unibe.ch/weiterbildung

Osterkerzen und **Heimosterkerzen**

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

LIENERT KERZEN

Impressum

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge sowie amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten. Erscheint zweiwöchentlich, jeweils donnerstags; Doppelnummern im Juli, Oktober und Dezember.
Druckauflage: 2000 Expl.
Beglaubigte Auflage: 1674 Expl.

Herausgeber
Die Bischöfe von Basel, Chur und St. Gallen

Anschrift/Redaktion
Arsenalstrasse 24
6011 Kriens LU
Tel. 041 318 34 97
redaktion@kirchenzeitung.ch
www.kirchenzeitung.ch

Abo-Service
Tel. 041 318 34 96
abo@kirchenzeitung.ch

Inserate-Service
Tel. 041 318 34 85
inserate@kirchenzeitung.ch

Druck und Verlag
Brunner Medien AG, Kriens

SKZ Schweizerische Kirchenzeitung

Nr. 07/2022 zum Thema

Wallfahrt – ein Weg der Wandlung

erscheint am 7. April

www.kirchenzeitung.ch